

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT		1 MAINZER AKTEURE DES LUFO				
	ENTWURF DER VERWALTUNG	1-01 WERBEGEMEINSCHAFT	1-02 ARCHITEKTENKAMMER RP	1-03 BÜRGERINITIATIVE MAINZER LUDWIGSSTRASSE	1-04 ST. JOHANNIS	1-05 EINZELHANDELSVERBAND MITTEL-RHEIN-RHEIN-ESSEN-PFALZ E.V.
					Wir unterstützen die zusammenfassende Stellungnahme der Bürgerinitiative insbesondere die Punkte, die Auswirkungen auf das bauliche Ensemble also die Lage der Johanniskirche mit Gemeindehaus, Garten und Pfarrhaus entlang der Johannisstraße haben, also alle Punkte, die Bischofsplatz, Fuststraße und Johannisstraße betreffen.	
<b>A LEITLINIEN UND EMPFEHLUNGEN</b>						
0.1	<b>Leitlinien (L)</b> stellen hierbei unumstößliche Festlegungen der Stadt Mainz dar; die <b>Empfehlungen (E)</b> sind als wünschenswerte Optionen zu verstehen.	[...] Wobei aber auch deutlich gemacht werden muss, dass diese Leitlinien nicht verhandelbar sein dürfen und das sollte auch gegenüber jedem Investor entschieden vertreten werden. [...]		<i>Die ergänzenden Leitlinien (E) verstehen sich als Verhandlungsziele der Stadt Mainz.</i>		
<b>1 EINZELHANDEL</b>						
1.1	<b>(L)</b> Mainz braucht ein attraktives Einkaufszentrum in der Innenstadt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Einkaufsstandortes im regionalen Kontext, zur Verbesserung des Einzelhandelsangebotes für die Bevölkerung in Stadt und Region sowie zur städtebaulichen Aufwertung und Modernisierung des Ludwigsstraßen-Quartiers.			<i>(L) Mainz braucht eine attraktive Innenstadt. Für die Bewohner/innen und Besucher/innen wird die Attraktivität einer Stadt entscheidend geprägt von ihrem Wohnwert, ihrer Schönheit, ihrer bauhistorischen Identität und ihrer kulturellen Vielfalt. Zu dieser Attraktivität trägt ein Einkaufsquartier bei, sofern es das Einzelhandelsangebot verbessert, das Warenhaus in seinem Fortbestand am Standort sichert und das Quartier städtebaulich aufwertet.</i>		
1.2	<b>(L)</b> Zur Entfaltung einer positiven Magnetwirkung muss das Zentrum eine gewisse Mindestgröße und Attraktivität aufweisen, andererseits darf der Verkaufsflächenumfang nicht dazu führen, dass die Struktur der Innenstadt dauerhaft geschädigt wird.			<i>(L) Eine in die Region ausstrahlende Anziehungskraft des Einkaufsquartiers lässt sich nur erwarten, wenn es als ein Mainzer Alleinstellungsmerkmal wahrgenommen wird. Da ein solches Einkaufsquartier die vorhandene Einzelhandelsstruktur der Innenstadt nicht schädigen darf, sind bei den Verkaufsflächen und der Anzahl der Geschäfte Obergrenzen zu beachten.</i>		
1.3	<b>(L)</b> Über die Größe der Verkaufsfläche muss unter Abwägung der städtebaulichen Belange, der verkehrlichen und strukturellen Verträglichkeit, der Kompatibilität mit den einschlägigen Vorgaben städtebaulicher Rahmenpläne sowie der wirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Erfordernisse entschieden werden.					
1.4	<b>(L)</b> Den Orientierungsrahmen geben die von Bulwiengesa sowie Junker und Kruse ermittelten Verkaufsflächenpotentiale und als sinnvoll empfohlenen Größenordnungen vor. Sie liegt zwischen dem Umfang der beiden anderen Pole des Tripols und demnach bei 25.000 qm bis 28.000 qm Einzelhandelsverkaufsfläche einschließlich des Flächenbedarfs für Karstadt aber ohne die Flächen für Dienstleistungen und Gastronomie.	[...] Lediglich bei der Festlegung auf eine max. Verkaufsfläche sehen wir die Obergrenze immer noch bei 25 tqm. [...]		<i>(L) Den Orientierungsrahmen geben die von Bürgerinnen und Bürgern, Ortsbeirat, Initiativen, Parteien, Fachverbänden und Gutachtern im LudwigsstraßenForum diskutierten und als sinnvoll empfohlenen Größenordnungen vor. Der südliche Pol (einschließlich neuem Einkaufsquartier) darf keinen der anderen Pole überragen. Daher darf die Verkaufsfläche im geplanten Quartier 25.000 qm, die Zahl der gewerblichen Einheiten 50 nicht übersteigen; hierin sind Einzelhandel, Gastronomie und sonstige Dienstleistungen enthalten. Zudem finden die im Quartier zu realisierenden Flächen ihre Obergrenze in der städtebaulichen Verträglichkeit der dafür erforderlichen Baukörper. Durch geeignete Regelungen ist ferner auszuschließen, dass Personalräume, Lagerräume und andere vermietbare Flächen nachträglich in Verkaufsflächen umgewandelt werden können.</i>		Die Festlegung des Stadtvorstandes auf 25.000 qm bis 28.000 qm ohne Flächen für Dienstleistungen entspricht nicht unseren Vorstellungen Die Nichteinbeziehung der Flächen für Gastronomie und Dienstleistungen ermöglicht den Betreibern Spielräume, die eine städtebauliche Verträglichkeit in Frage stellen könnten. Unsere Forderung war immer eine Begrenzung der Verkaufsfläche auf 25.000 qm inklusive Gastronomie und Dienstleistungen. [...]

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT						2 STADTRATSFRAKTIONEN/OBR MAINZ-ALTSTADT
	ENTWURF DER VERWALTUNG	1-06 STANDESORGANISATIONEN (Kammergruppe Mainz der Architektenkammer, BDA, AIV, Werkbund)	1-07 ECE DEVELOPMENT GMBH & CO.KG	1-08 BISCHÖFLICHES ORDINARIAT MAINZ	1-09 FORUM LOKALE AGENDA 21 MAINZ ARBEITSKREIS VERKEHR	2-01 SPD-ORTSBEIRATSFRAKTION - ORTSBEIRATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE
		In den einzelnen Unterkapiteln zu den verschiedenen Themen werden in den Leitlinien und Empfehlungen grundsätzliche und spezielle Punkte genannt. Wir empfehlen, so oft es geht, eine grundsätzliche Leitlinie an den Anfang zu stellen.				
<b>A LEITLINIEN UND EMPFEHLUNGEN</b>						
0.1	<b>Leitlinien (L)</b> stellen hierbei unumstößliche Festlegungen der Stadt Mainz dar; die <b>Empfehlungen (E)</b> sind als wünschenswerte Optionen zu verstehen.					<i>Die ergänzenden Leitlinien (E) verstehen sich als Verhandlungsziele der Stadt Mainz.</i>
<b>1 EINZELHANDEL</b>						
1.1	<b>(L)</b> Mainz braucht ein attraktives Einkaufszentrum in der Innenstadt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Einkaufsstandortes im regionalen Kontext, zur Verbesserung des Einzelhandelsangebotes für die Bevölkerung in Stadt und Region sowie zur städtebaulichen Aufwertung und Modernisierung des Ludwigsstraßen-Quartiers.					<i>(L) Mainz braucht eine attraktive Innenstadt. Für die Bewohner/innen und Besucher/innen wird die Attraktivität einer Stadt entscheidend geprägt von ihrem Wohnwert, ihrer Schönheit, ihrer bauhistorischen Identität und ihrer kulturellen Vielfalt. Zu dieser Attraktivität trägt ein Einkaufsquartier bei, sofern es das Einzelhandelsangebot verbessert, das Warenhaus in seinem Fortbestand am Standort sichert und das Quartier städtebaulich aufwertet.</i>
1.2	<b>(L)</b> Zur Entfaltung einer positiven Magnetwirkung muss das Zentrum eine gewisse Mindestgröße und Attraktivität aufweisen, andererseits darf der Verkaufsflächenumfang nicht dazu führen, dass die Struktur der Innenstadt dauerhaft geschädigt wird.					<i>(L) Eine in die Region ausstrahlende Anziehungskraft des Einkaufsquartiers lässt sich nur erwarten, wenn es als ein Mainzer Alleinstellungsmerkmal wahrgenommen wird. Da ein solches Einkaufsquartier die vorhandene Einzelhandelsstruktur der Innenstadt nicht schädigen darf, sind bei den Verkaufsflächen und der Anzahl der Geschäfte Obergrenzen zu beachten.</i>
1.3	<b>(L)</b> Über die Größe der Verkaufsfläche muss unter Abwägung der städtebaulichen Belange, der verkehrlichen und strukturellen Verträglichkeit, der Kompatibilität mit den einschlägigen Vorgaben städtebaulicher Rahmenpläne sowie der wirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Erfordernisse entschieden werden.					
1.4	<b>(L)</b> Den Orientierungsrahmen geben die von Bulwiengesa sowie Junker und Kruse ermittelten Verkaufsflächenpotentiale und als sinnvoll empfohlenen Größenordnungen vor. Sie liegt zwischen dem Umfang der beiden anderen Pole des Tripols und demnach bei 25.000 qm bis 28.000 qm Einzelhandelsverkaufsfläche einschließlich des Flächenbedarfs für Karstadt aber ohne die Flächen für Dienstleistungen und Gastronomie.					<i>(L) Den Orientierungsrahmen geben die von Bürgerinnen und Bürgern, Ortsbeirat, Initiativen, Parteien, Fachverbänden und Gutachtern im LudwigsstraßenForum diskutierten und als sinnvoll empfohlenen Größenordnungen vor. Der südliche Pol (einschließlich neuem Einkaufsquartier) darf keinen der anderen Pole überragen. Daher darf die Verkaufsfläche im geplanten Quartier 25.000 qm, die Zahl der gewerblichen Einheiten 50 nicht übersteigen; hierin sind Einzelhandel, Gastronomie und sonstige Dienstleistungen enthalten. Zudem finden die im Quartier zu realisierenden Flächen ihre Obergrenze in der städtebaulichen Verträglichkeit der dafür erforderlichen Baukörper. Durch geeignete Regelungen ist ferner auszuschließen, dass Personalräume, Lagerräume und andere vermietbare Flächen nachträglich in Verkaufsflächen umgewandelt werden können.</i>

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT						
	ENTWURF DER VERWALTUNG	2-02 DIE LINKE. STADTRATSFRAKTION	2-03 CDU STADTRATSFRAKTION	2-04 ÖDP/FREIE WÄHLER STADTRATSFRAKTION	2-05 SPD ARBEITSKREIS BAUEN, STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR	2-06 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
		Grundsätzlich stehen wir einer zeitgemäßen Sanierung des Karstadt-Areals positiv gegenüber. Das Konzept einer City-Mall steht dem entgegen und wird daher von uns abgelehnt.		Die einzelnen Themen und Abschnitte sollten für den weiteren Diskussionsverlauf zur besseren Orientierung entsprechend durchnummeriert werden.		
<b>A LEITLINIEN UND EMPFEHLUNGEN</b>						
0.1	<b>Leitlinien (L)</b> stellen hierbei unumstößliche Festlegungen der Stadt Mainz dar; die <b>Empfehlungen (E)</b> sind als wünschenswerte Optionen zu verstehen.				Die ergänzenden Leitlinien (E) verstehen sich als Verhandlungsziele der Stadt Mainz.	Die ergänzenden Leitlinien (E) verstehen sich als Verhandlungsziele der Stadt Mainz.
<b>1 EINZELHANDEL</b>						
1.1	<b>(L)</b> Mainz braucht ein attraktives Einkaufszentrum in der Innenstadt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Einkaufsstandortes im regionalen Kontext, zur Verbesserung des Einzelhandelsangebotes für die Bevölkerung in Stadt und Region sowie zur städtebaulichen Aufwertung und Modernisierung des Ludwigsstraßen-Quartiers.				<i>(L) Mainz braucht eine attraktive Innenstadt. Für die Bewohner/innen und Besucher/innen wird die Attraktivität einer Stadt entscheidend geprägt von ihrem Wohnwert, ihrer Schönheit, ihrer bauhistorischen Identität und ihrer kulturellen Vielfalt. Zu dieser Attraktivität trägt ein Einkaufsquartier bei, sofern es das Einzelhandelsangebot verbessert, das Warenhaus in seinem Fortbestand am Standort sichert und das Quartier städtebaulich aufwertet.</i>	<i>(L) Eine attraktive Innenstadt nützt Bewohnern und Besuchern. Zu dieser Attraktivität beitragen kann ein Einkaufsquartier, wenn es das Einzelhandelsangebot in Mainz verbessert und das Quartier Ludwigsstraße / Gutenbergplatz städtebaulich aufwertet.</i>
1.2	<b>(L)</b> Zur Entfaltung einer positiven Magnetwirkung muss das Zentrum eine gewisse Mindestgröße und Attraktivität aufweisen, andererseits darf der Verkaufsflächenumfang nicht dazu führen, dass die Struktur der Innenstadt dauerhaft geschädigt wird.				<i>(L) Eine in die Region ausstrahlende Anziehungskraft des Einkaufsquartiers lässt sich nur erwarten, wenn es als ein Mainzer Alleinstellungsmerkmal wahrgenommen wird. Da ein solches Einkaufsquartier die vorhandene Einzelhandelsstruktur der Innenstadt nicht schädigen darf, sind bei den Verkaufsflächen und der Anzahl der Geschäfte Obergrenzen zu beachten.</i>	<i>(L) Eine in die Region ausstrahlende Magnetwirkung des Einkaufsquartiers lässt sich nur erwarten, wenn dieses Zentrum als ein Mainzer Alleinstellungsmerkmal wahrgenommen wird. Die gewünschte Anziehungskraft des Einkaufsquartiers bedingt darüber hinaus eine Mindestgröße. Seine Obergrenze findet der Verkaufsflächenumfang in der Forderung, die vorhandene Einzelhandelsstruktur der Innenstadt nicht zu schädigen.</i>
1.3	<b>(L)</b> Über die Größe der Verkaufsfläche muss unter Abwägung der städtebaulichen Belange, der verkehrlichen und strukturellen Verträglichkeit, der Kompatibilität mit den einschlägigen Vorgaben städtebaulicher Rahmenpläne sowie der wirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Erfordernisse entschieden werden.					
1.4	<b>(L)</b> Den Orientierungsrahmen geben die von BulwienGesa sowie Junker und Kruse ermittelten Verkaufsflächenpotentiale und als sinnvoll empfohlenen Größenordnungen vor. Sie liegt zwischen dem Umfang der beiden anderen Pole des Tripols und demnach bei 25.000 qm bis 28.000 qm Einzelhandelsverkaufsfläche einschließlich des Flächenbedarfs für Karstadt aber ohne die Flächen für Dienstleistungen und Gastronomie.	<i>(L) Die Einzelhandelsverkaufsfläche einschließlich des Flächenbedarfs bei Karstadt beträgt maximal 25.000 qm. Hinsichtlich der Flächen für Gastronomie ist die jetzige Situation die Orientierungsgröße. Es ist darauf zu achten, dass die bestehenden gastronomischen Einrichtungen in der Innenstadt und in der Altstadt nicht gefährdet werden.</i>	<i>Die Verkaufsfläche im geplanten Quartier soll 20.000 bis maximal 25.000 qm - einschließlich der Flächen für Gastronomie und Dienstleistungen - nicht überschreiten. Dabei ist eine Verträglichkeit der Planung für den Mainzer Einzelhandel entsprechend noch gutachterlich nachzuweisen. Neben den „Einkaufsstandorten gemäß dem Tripol-Konzept“ müssen auch die „Randlagen“ bei den weiteren Analysen und Planungen (z.B. Münsterplatz, Neubrunnenplatz) in diesen Untersuchungen berücksichtigt werden.</i>	<i>(L) Den Orientierungsrahmen geben die von Bürgerinnen und Bürgern, Ortsbeirat, Initiativen, Parteien, Fachverbänden und Gutachtern im Ludwigsstraßen-Forum diskutierten und als sinnvoll empfohlenen Größenordnungen vor. Der südliche Pol (einschließlich neuem Einkaufsquartier) darf keinen der anderen Pole überragen. Daher darf die Verkaufsfläche im geplanten Quartier 25.000 qm, die Zahl der gewerblichen Einheiten 50 nicht übersteigen; hierin sind Einzelhandel, Gastronomie und sonstige Dienstleistungen enthalten. Letztlich finden die im Quartier zu realisierenden Flächen ihre Obergrenze in der städtebaulichen Verträglichkeit der dafür erforderlichen Baukörper. Durch geeignete Regelungen ist ferner auszuschließen, dass Personalräume, Lagerräume und andere vermietbare Flächen nachträglich in Verkaufsflächen umgewandelt werden können.</i>	<i>(L) Den Orientierungsrahmen geben die von BulwienGesa sowie Junker und Kruse ermittelten Verkaufsflächenpotentiale und als sinnvoll empfohlenen Größenordnungen vor. Sie liegt zwischen dem Umfang der beiden anderen Pole des Tripols und demnach bei 25.000 qm bis 28.000 qm Einzelhandelsverkaufsfläche im Bereich des gesamten Pols Ludwigsstraße einschließlich des Flächenbedarfs für Karstadt aber ohne die Flächen für Dienstleistungen und Gastronomie. Die Realisierbarkeit von Verkaufsflächen dieser Größenordnung hängt von der städtebaulichen Verträglichkeit der dafür erforderlichen Baukörper ab. Begrenzung auf etwa 50 Läden.</i>	

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT	1 MAINZER AKTEURE DES LUFO				
ENTWURF DER VERWALTUNG	1-01 WERBEGEMEINSCHAFT	1-02 ARCHITEKTENKAMMER RP	1-03 BÜRGERINITIATIVE MAINZER LUDWIGSSTRASSE	1-04 ST. JOHANNIS	1-05 EINZELHANDELSVERBAND MITTELHEIN-RHEINHESSEN-PFALZ E.V.
1.5 (L) Zur Entfaltung größtmöglicher positiver Wechselwirkungen zwischen dem Einkaufszentrum und der City/den angrenzenden Einkaufslagen ist ein Höchstmaß an architektonischer Einfügung, Außenorientierung, Öffnung und Durchlässigkeit erforderlich.					
1.6 (E) Zur gegenseitigen angebotsorientierten Stärkung von Einkaufszentrum und Innenstadt/City soll der Branchen-, Betriebsarten-, Betriebsgrößen- und Sortimentsmix auf eine Füllung von Angebotslücken zur Ergänzung des Innenstadtangebotes ausgerichtet werden. Insbesondere soll auf eine Arbeitsteilung zwischen den drei Polen des Tripols (Brand, Römerpassage, Ludwigsstraße) hingewirkt werden.					
1.7 (L) Das Karstadt-Warenhaus sollte Bestandteil des der Baumaßnahme sein (unter Beachtung der weiteren Entwicklung des Unternehmens).			[...] hat Bestandteil [...] zu sein		Voraussetzung für ein attraktives Einkaufszentrum ist die Einbindung von Karstadt als Ankermieter. In der Formulierung der Leitlinien ist wohl Karstadt erwähnt, jedoch nur als eine Soll-Bestimmung. Wir sind [...] der Auffassung, dass diese Forderung Gegenstand des städtebaulichen Vertrages sein muss. [...]
1.8 (L) Ein Lebensmittelmarkt (integriert im Warenhaus oder eigenständig) ist zwingender Bestandteil der Baumaßnahme.					
1.9 (E) Eine Ergänzung der jungen, trendigen Angebotskonzepte wird empfohlen.					Die Empfehlung trendige Angebotskonzepte zu entwickeln ist richtig. Entscheidend ist jedoch, dass neue Geschäfte mit bisher fehlenden Angeboten angesiedelt werden. Es muss eine Verlagerung der bereits vorhandenen Filialisten vermieden werden. Dies würde zu einer Entleerung der Innenstadt führen. Im städtebaulichen Vertrag sollten längere Fristen vereinbart werden, in denen eine Umsiedlung bestehender Geschäfte in das Center nicht möglich ist. Eine Frist von mindestens vier Jahren wäre sinnvoll.
1.10 (E) Von einer Doppelung oder Verlagerung etablierter Angebotsformen soll abgesehen werden.			(L) statt (E) [...] ist abzusehen.		
1.11 (E) Auf die Ansiedlung eines schon vorhandenen Elektrofachmarktes und eines schon vorhandenen Bekleidungskaufhauses in der Innenstadt sollte verzichtet werden, um die Ankermieter am Pol Brand nicht zu gefährden.			(L) Auf die Ansiedlung eines schon vorhandenen Elektrofachmarktes und schon vorhandener Bekleidungskaufhäuser ist zu verzichten, um die Ankermieter anderer Innenstadt-Pole nicht zu gefährden.		
1.12 (E) Kulturellen und sozialen Einrichtungen/Veranstaltungen sollte Raum geboten werden.					
1.13 Mit Entwickler/Investor/Betreiber werden verbindliche öffentlich-rechtliche und/oder privatrechtliche Vereinbarungen über die in den Leitlinien und Empfehlungen genannten Art und Umfang, innere Struktur und äußere Gestaltung des Einkaufszentrums getroffen, soweit Steuerungsmöglichkeiten über einen längeren Zeitraum gegeben, rechtlich zulässig und verhandelbar sind.			(L)		
NEU			(E) Eine Konzentration auf Filialisten ist nicht erwünscht. Inhabergeführter Einzelhandel ist zu bevorzugen; Gründungen sind vom künftigen Vermieter zu fördern.		

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT	1-06	1-07	1-08	1-09	2 STADTRATSFRAKTIONEN/OBR MAINZ-ALTSTADT
ENTWURF DER VERWALTUNG	1-06 STANDESORGANISATIONEN (Kammergruppe Mainz der Architektenkammer, BDA, AIV, Werkbund)	1-07 ECE DEVELOPMENT GMBH & CO.KG	1-08 BISCHÖFLICHES ORDINARIAT MAINZ	1-09 FORUM LOKALE AGENDA 21 MAINZ ARBEITSKREIS VERKEHR	2-01 SPD-ORTSBEIRATSFRAKTION - ORTSBEIRATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE
1.5 (L) Zur Entfaltung größtmöglicher positiver Wechselwirkungen zwischen dem Einkaufszentrum und der City/den angrenzenden Einkaufslagen ist ein Höchstmaß an architektonischer Einfügung, Außenorientierung, Öffnung und Durchlässigkeit erforderlich.					
1.6 (E) Zur gegenseitigen angebotsorientierten Stärkung von Einkaufszentrum und Innenstadt/City soll der Branchen-, Betriebsarten-, Betriebsgrößen- und Sortimentsmix auf eine Füllung von Angebotslücken zur Ergänzung des Innenstadtangebotes ausgerichtet werden. Insbesondere soll auf eine Arbeitsteilung zwischen den drei Polen des Tripols (Brand, Römerpassage, Ludwigsstraße) hingewirkt werden.					
1.7 (L) Das Karstadt-Warenhaus sollte Bestandteil der Baumaßnahme sein (unter Beachtung der weiteren Entwicklung des Unternehmens).					<i>[...] hat Bestandteil [...] zu sein</i>
1.8 (L) Ein Lebensmittelmarkt (integriert im Warenhaus oder eigenständig) ist zwingender Bestandteil der Baumaßnahme.					
1.9 (E) Eine Ergänzung der jungen, trendigen Angebotskonzepte wird empfohlen.					
1.10 (E) Von einer Doppelung oder Verlagerung etablierter Angebotsformen soll abgesehen werden.					<i>(L) statt (E) [...] ist abzusehen.</i>
1.11 (E) Auf die Ansiedlung eines schon vorhandenen Elektrofachmarktes und eines schon vorhandenen Bekleidungskaufhauses in der Innenstadt sollte verzichtet werden, um die Ankermieter am Pol Brand nicht zu gefährden.					<i>(L) Auf die Ansiedlung eines schon vorhandenen Elektrofachmarktes und schon vorhandener Bekleidungskaufhäuser ist zu verzichten, um die Ankermieter anderer Innenstadt-Pole nicht zu gefährden.</i>
1.12 (E) Kulturellen und sozialen Einrichtungen/Veranstaltungen sollte Raum geboten werden.					
1.13 Mit Entwickler/Investor/Betreiber werden verbindliche öffentlich-rechtliche und/oder privatrechtliche Vereinbarungen über die in den Leitlinien und Empfehlungen genannten Art und Umfang, innere Struktur und äußere Gestaltung des Einkaufszentrums getroffen, soweit Steuerungsmöglichkeiten über einen längeren Zeitraum gegeben, rechtlich zulässig und verhandelbar sind.					<i>(L)</i>
NEU					<i>(E) Eine Konzentration auf Filialisten ist nicht erwünscht. Inhabergeführter Einzelhandel ist zu bevorzugen; Gründungen sind vom künftigen Vermieter zu fördern.</i>

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT					
ENTWURF DER VERWALTUNG	2-02 DIE LINKE. STADTRATSFRAKTION	2-03 CDU STADTRATSFRAKTION	2-04 ÖDP/FREIE WÄHLER STADTRATSFRAKTION	2-05 SPD ARBEITSKREIS BAUEN, STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR	2-06 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1.5 (L) Zur Entfaltung größtmöglicher positiver Wechselwirkungen zwischen dem Einkaufszentrum und der City/den angrenzenden Einkaufslagen ist ein Höchstmaß an architektonischer Einfügung, Außenorientierung, Öffnung und Durchlässigkeit erforderlich.					
1.6 (E) Zur gegenseitigen angebotsorientierten Stärkung von Einkaufszentrum und Innenstadt/City soll der Branchen-, Betriebsarten-, Betriebsgrößen- und Sortimentsmix auf eine Füllung von Angebotslücken zur Ergänzung des Innenstadtangebotes ausgerichtet werden. Insbesondere soll auf eine Arbeitsteilung zwischen den drei Polen des Tripols (Brand, Römerpassage, Ludwigsstraße) hingewirkt werden.			Die Empfehlung [...] muss zu einer Leitlinie umgewandelt werden.		(L) Zur gegenseitigen angebotsorientierten Stärkung von Einkaufs-zentrum und Innenstadt/City muss der Branchen-, Betriebsarten-, Betriebsgrößen- und Sortimentsmix auf eine Füllung von Angebots-lücken zur Ergänzung des Innenstadtangebotes ausgerichtet werden. Insbesondere soll auf eine Arbeitsteilung zwischen den drei Polen des Tripols (Brand, Römerpassage, Ludwigsstraße) hingewirkt werden.
1.7 (L) Das Karstadt-Warenhaus sollte Bestandteil des der Baumaßnahme sein (unter Beachtung der weiteren Entwicklung des Unternehmens).		(L) Ein Warenhaus mit einem Vollsortiment muss Bestandteil der Baumaßnahme sein.		[...] hat Bestandteil [...] zu sein	(L) Das Karstadt-Warenhaus hat Bestandteil der Baumaßnahme zu sein (unter Beachtung der weiteren Entwicklung des Unternehmens).
1.8 (L) Ein Lebensmittelmarkt (integriert im Warenhaus oder eigenständig) ist zwingender Bestandteil der Baumaßnahme.					
1.9 (E) Eine Ergänzung der jungen, trendigen Angebotskonzepte wird empfohlen.					
1.10 (E) Von einer Doppelung oder Verlagerung etablierter Angebotsformen soll abgesehen werden.				(L) statt (E) [...] ist abzusehen.	(L) Von einer Doppelung oder Verlagerung etablierter Angebotsformen ist abzusehen.
1.11 (E) Auf die Ansiedlung eines schon vorhandenen Elektrofachmarktes und eines schon vorhandenen Bekleidungskaufhauses in der Innenstadt sollte verzichtet werden, um die Ankermieter am Pol Brand nicht zu gefährden.		(L) statt (E) Ergänzung: [Auf die Ansiedlung eines] im Brandzentrum [schon vorhandenen...]	Die Empfehlung [...] muss zu einer Leitlinie umgewandelt werden.	(L) Auf die Ansiedlung eines schon vorhandenen Elektrofachmarktes und schon vorhandener Bekleidungskaufhäuser ist zu verzichten, um die Ankermieter anderer Innenstadt-Pole nicht zu gefährden.	(L) Auf die Ansiedlung eines schon vorhandenen Elektrofachmarktes und schon vorhandener Bekleidungskaufhäuser in der Innenstadt ist zu verzichten, um die Ankermieter anderer Innenstadtpole nicht zu gefährden.
1.12 (E) Kulturellen und sozialen Einrichtungen/Veranstaltungen sollte Raum geboten werden.			Die Empfehlung [...] muss im Sinne einer Mischnutzung zu einer Leitlinie umgewandelt werden.		
1.13 Mit Entwickler/Investor/Betreiber werden verbindliche öffentlich-rechtliche und/oder privatrechtliche Vereinbarungen über die in den Leitlinien und Empfehlungen genannten Art und Umfang, innere Struktur und äußere Gestaltung des Einkaufszentrums getroffen, soweit Steuerungsmöglichkeiten über einen längeren Zeitraum gegeben, rechtlich zulässig und verhandelbar sind.				(L)	(L) Mit Entwickler/Investor/Betreiber werden verbindliche öffentlich-rechtliche und/oder privatrechtliche Vereinbarungen über die in den Leitlinien und Empfehlungen genannten Art und Umfang, innere Struktur und äußere Gestaltung des Einkaufszentrums getroffen, soweit Steuerungsmöglichkeiten über einen längeren Zeitraum gegeben, rechtlich zulässig und verhandelbar sind.
NEU				(E) Eine Konzentration auf Filialisten und Franchise-Unternehmungen ist nicht erwünscht. Inhabergeführter Einzelhandel ist zu bevorzugen; Gründungen sind vom künftigen Vermieter zu fördern.	(E) Eine Konzentration auf Filialisten ist nicht erwünscht. Inhabergeführter Einzelhandel ist zu bevorzugen; Gründungen sind zu fördern.

ABSCHLUSSBERICHT	1 MAINZER AKTEURE DES LUFO				
ENTWURF DER VERWALTUNG	1-01 WERBEGEMEINSCHAFT	1-02 ARCHITEKTENKAMMER RP	1-03 BÜRGERINITIATIVE MAINZER LUDWIGSSTRASSE	1-04 ST. JOHANNIS	1-05 EINZELHANDELSVERBAND MITTELRHEIN-RHEINHESSEN-PFALZ E.V.
NEU			(L) Beim Bau des Quartiers ist sicherzustellen, dass mindestens die Hälfte des Auftrags-volumens an Bau- und Handwerksbetriebe der Region sowie ein angemessener Teil der Gebäudeplanung an Auftragnehmer der Region vergeben werden. Der Investor wird sich verpflichten, bei der Auftragsvergabe Regelungen einzuhalten, die dem rheinland-pfälzischen Tariftreuegesetz entsprechen.		
NEU			(L) Der Investor hat Maßnahmen vorzuschlagen, die im Einkaufsquartier tarifgebundenen Einzelhandel und tarifgebundene Gastronomie fördern sowie Dumping-Löhne und prekäre Beschäftigungsverhältnisse unterbinden.		
NEU					
NEU					
<b>2 VERKEHR</b>					
MIV/Parken					
2.1 (L) Es besteht keine Notwendigkeit zum Ausbau der Altstadttangente. Voraussetzung ist die flächige Verteilung der Zu/Abfahrtsströme der Kunden zu den vorhandenen Parkhäusern in der Mainzer Innenstadt.					
2.2 (L) Zur leistungsfähigen Abwicklung von Kfz-Strömen an vorhandenen Knoten sind diese ggf. baulich und/oder lichtsignaltechnisch zu optimieren.					
2.3 (L) Eine flächige Verteilung der Kundenströme über die gesamte Stadt Mainz führt zu einer beabsichtigten, gleichmäßigen Auslastung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur.					

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT					2 STADTRATSFRAKTIONEN/OBR MAINZ-ALTSTADT
ENTWURF DER VERWALTUNG	1-06 STANDESORGANISATIONEN (Kammergruppe Mainz der Architektenkammer, BDA, AIV, Werkbund)	1-07 ECE DEVELOPMENT GMBH & CO.KG	1-08 BISCHÖFLICHES ORDINARIAT MAINZ	1-09 FORUM LOKALE AGENDA 21 MAINZ ARBEITSKREIS VERKEHR	2-01 SPD-ORTSBEIRATSFRAKTION - ORTSBEIRATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE
NEU					
<b>2 VERKEHR</b>					
MIV/Parken					
2.1 <b>(L)</b> Es besteht keine Notwendigkeit zum Ausbau der Altstadtangente. Voraussetzung ist die flächige Verteilung der Zu/Abfahrtsströme der Kunden zu den vorhandenen Parkhäusern in der Mainzer Innenstadt.					
2.2 <b>(L)</b> Zur leistungsfähigen Abwicklung von Kfz-Strömen an vorhandenen Knoten sind diese ggf. baulich und/oder lichtsignaltechnisch zu optimieren.					
2.3 <b>(L)</b> Eine flächige Verteilung der Kundenströme über die gesamte Stadt Mainz führt zu einer beabsichtigten, gleichmäßigen Auslastung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur.					

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT					
ENTWURF DER VERWALTUNG	2-02 DIE LINKE. STADTRATSFRAKTION	2-03 CDU STADTRATSFRAKTION	2-04 ÖDP/FREIE WÄHLER STADTRATSFRAKTION	2-05 SPD ARBEITSKREIS BAUEN, STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR	2-06 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
NEU				(L) Beim Bau des Quartiers ist sicherzustellen, dass mindestens die Hälfte des Auftragsvolumens an Bau- und Handwerksbetriebe der Region sowie ein angemessener Teil der Gebäudeplanung an Auftragnehmer der Region vergeben werden. Der Investor wird sich verpflichten, bei der Auftragsvergabe Regelungen einzuhalten, die dem rheinland-pfälzischen Tariftreugesetz entsprechen.	
NEU				(L) Der Investor hat Maßnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, im Einkaufsquartier tarifgebundenen Einzelhandel und tarifgebundene Gastronomie zu fördern sowie Dumping-Löhne und prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu unterbinden.	
NEU			(L) Größe und Inhalt des Warenangebots im geplanten Einkaufszentrums müssen im Einklang stehen mit dem bestehenden Angebot im Einzelhandel. Es darf nachweislich keine Beeinträchtigung der zentralen Lage eintreten. Im Ergebnis muss das Projekt lediglich zur Verbesserung im Gesamtangebot beitragen.		
NEU			(L) Es darf kein unkontrollierter Verdrängungswettbewerb am Standort entstehen. Ausschlüsse und Beschränkungen in Sortimentsangeboten sind vertraglich durch die Stadt mit dem Investor zu vereinbaren. Um nachgefragte Angebotslücken im Einzelhandel zu schließen. Eine Überversorgung durch Ansiedlung vorhandener gleicher und ähnlicher Warenangebote muss ausgeschlossen werden. <b>Dazu brauchen wir einen „Empfehlungsplan Einzelhandel“, für das geplante Einkaufszentrum ein Sortimentsleitbild und eine Flächenfestlegung für die einzelnen Sortimente im Rahmen des Bebauungsplans.</b> Diese Pläne müssen vor Beschlussfassung über das Baurecht und den städtebaulichen Vertrag vorliegen.		
<b>2 VERKEHR</b>					
<b>MIV/Parken</b>					
2.1 (L) Es besteht keine Notwendigkeit zum Ausbau der Altstadttangente. Voraussetzung ist die flächige Verteilung der Zu-/Abfahrtsströme der Kunden zu den vorhandenen Parkhäusern in der Mainzer Innenstadt.		(L) Die Verkehrsführung in der Innenstadt bzw. in der Altstadt wird so optimiert, dass ein Ausbau der Altstadttangente nicht notwendig ist. Die Entwicklung ist zu beobachten. In diesem Zusammenhang werden die Zu- und Abfahrtsströme der Kunden zu den vorhandenen Parkhäusern in der Innenstadt optimiert.	Ergänzung: [...]Dazu ist im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzepts für das neue Einkaufsquartier ein effizientes Parkleitsystem zu entwickeln.		
2.2 (L) Zur leistungsfähigen Abwicklung von Kfz-Strömen an vorhandenen Knoten sind diese ggf. baulich und/oder lichtsignaltechnisch zu optimieren.					
2.3 (L) Eine flächige Verteilung der Kundenströme über die gesamte Stadt Mainz führt zu einer beabsichtigten, gleichmäßigen Auslastung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur.					

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT	1 MAINZER AKTEURE DES LUFO				
ENTWURF DER VERWALTUNG	1-01 WERBEGEMEINSCHAFT	1-02 ARCHITEKTENKAMMER RP	1-03 BÜRGERINITIATIVE MAINZER LUDWIGSSTRASSE	1-04 ST. JOHANNIS	1-05 EINZELHANDELSVERBAND MITTELRHEIN-RHEINHESSEN-PFALZ E.V.
2.4 (L) Um eine unerwünschte Sogwirkung zu vermeiden, unterliegt das Center-Parkhaus einer Kapazitätsbeschränkung von max. 400 Stellplätzen. Diese Vorgabe ist eine Prämisse zur flächigen Verteilung von Kunden und Kundenverkehren im motorisierten Individualverkehr.					
2.5 (L) Der Bischofsplatz soll in seinem Kernbereich auch weiterhin frei von Kfz-Verkehr bleiben. Eine Öffnung für den MIV zwischen Fuststraße und Weihergarten stellt insofern keine Option dar.					
ÖPNV					
2.6 (L) Die Buslinienführungen über die Ludwigsstraße werden beibehalten. Damit bleibt die Ludwigsstraße auch weiterhin die zentrale ÖPNV-Erschließungsachse in der Mainzer Innenstadt.					
2.7 (L) Die Lage der Haltestelle 'Höfchen' wird als geographisches Zentrum des Tripols unverändert beibehalten. Weitere Haltestellen zwischen 'Höfchen' und 'Schillerplatz' sind entlang der Ludwigsstraße nicht vorgesehen.					
Radverkehr					
2.8 (L) Die Fuststraße und die Eppichmauergasse sind wichtige Verbindungselemente im innerstädtischen Netz der Radachsen. Deren ganztägige Verfügbarkeit für den Radverkehr ist zu gewährleisten.					
2.9 (L) Im Rahmen der Realisierung des Projekts sind insgesamt 250 bis 300 zusätzliche Fahrradabstellplätze im näheren Umfeld des Einkaufsquartiers zu errichten. Deren Anordnung soll dezentral in der Nähe der Eingänge erfolgen.			"im Einkaufsquartier" statt "im näheren Umfeld des Einkaufsquartiers"		
Fußgängerverkehr					
2.10 (L) Die Fuststraße und die Eppichmauergasse sind wichtige Verbindungselemente im innerstädtischen Netz der Fußachsen. Deren ganztägige Verfügbarkeit für den Fußverkehr ist zu gewährleisten.					
Mobilitätseingeschränkte Personengruppen					
2.11 (L) Durchgängige Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personengruppen ist ein Grundsatz der Gesamtplanungen. Insbesondere die planerischen Überlegungen im Bereich Verkehr sind gehalten, diesen Grundsatz fortlaufend zu überprüfen.			(L) Durchgängige Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personengruppen ist ein Grundsatz der Gesamtplanungen. Hierzu gehören vor allem: Eingänge mit Orientierungsfeldern, Blinden-Sehbehinderten-Leitsystem in den Passagen und auf dem Gutenbergplatz, taktil erfassbare Orientierungspläne, barrierefreie Aufzüge nach DIN, Behinderten-toiletten, geeignete Umkleidekabinen, akustisches und optisches Brandwarnsystem, kraftverstärkte Brandschutztüren. Auch bei den planerischen Überlegungen zum Verkehr bedarf es eines fortlaufenden Abgleichs mit diesem Grundsatz.		

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT						2 STADTRATSFRAKTIONEN/OBR MAINZ-ALTSTADT
	ENTWURF DER VERWALTUNG	1-06 STANDESORGANISATIONEN (Kammergruppe Mainz der Architektenkammer, BDA, AIV, Werkbund)	1-07 ECE DEVELOPMENT GMBH & CO.KG	1-08 BISCHÖFLICHES ORDINARIAT MAINZ	1-09 FORUM LOKALE AGENDA 21 MAINZ ARBEITSKREIS VERKEHR	2-01 SPD-ORTSBEIRATSFRAKTION - ORTSBEIRATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE
2.4	(L) Um eine unerwünschte Sogwirkung zu vermeiden, unterliegt das Center-Parkhaus einer Kapazitätsbeschränkung von max. 400 Stellplätzen. Diese Vorgabe ist eine Prämisse zur flächigen Verteilung von Kunden und Kundenverkehren im motorisierten Individualverkehr.					
2.5	(L) Der Bischofsplatz soll in seinem Kernbereich auch weiterhin frei von Kfz-Verkehr bleiben. Eine Öffnung für den MIV zwischen Fuststraße und Weihergarten stellt insofern keine Option dar.					
ÖPNV						
2.6	(L) Die Buslinienführungen über die Ludwigsstraße werden beibehalten. Damit bleibt die Ludwigsstraße auch weiterhin die zentrale ÖPNV-Erschließungsachse in der Mainzer Innenstadt.					
2.7	(L) Die Lage der Haltestelle 'Höfchen' wird als geographisches Zentrum des Tripols unverändert beibehalten. Weitere Haltestellen zwischen 'Höfchen' und 'Schillerplatz' sind entlang der Ludwigsstraße nicht vorgesehen.					
Radverkehr						
2.8	(L) Die Fuststraße und die Eppichmauergasse sind wichtige Verbindungselemente im innerstädtischen Netz der Radachsen. Deren ganz tägige Verfügbarkeit für den Radverkehr ist zu gewährleisten.					
2.9	(L) Im Rahmen der Realisierung des Projekts sind insgesamt 250 bis 300 zusätzliche Fahrradabstellplätze im näheren Umfeld des Einkaufsquartiers zu errichten. Deren Anordnung soll dezentral in der Nähe der Eingänge erfolgen.					"im Einkaufsquartier" statt "im näheren Umfeld des Einkaufsquartiers"
Fußgängerverkehr						
2.10	(L) Die Fuststraße und die Eppichmauergasse sind wichtige Verbindungselemente im innerstädtischen Netz der Fußachsen. Deren ganz tägige Verfügbarkeit für den Fußverkehr ist zu gewährleisten.					
Mobilitätseingeschränkte Personengruppen						
2.11	(L) Durchgängige Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personengruppen ist ein Grundsatz der Gesamtplanungen. Insbesondere die planerischen Überlegungen im Bereich Verkehr sind gehalten, diesen Grundsatz fortlaufend zu überprüfen.					

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT						
	ENTWURF DER VERWALTUNG	2-02 DIE LINKE. STADTRATSFRAKTION	2-03 CDU STADTRATSFRAKTION	2-04 ÖDP/FREIE WÄHLER STADTRATSFRAKTION	2-05 SPD ARBEITSKREIS BAUEN, STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR	2-06 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2.4	(L) Um eine unerwünschte Sogwirkung zu vermeiden, unterliegt das Center-Parkhaus einer Kapazitätsbeschränkung von max. 400 Stellplätzen. Diese Vorgabe ist eine Prämisse zur flächigen Verteilung von Kunden und Kundenverkehren im motorisierten Individualverkehr.	Eine Überschreitung der gegenwärtigen Parkhauskapazitäten wird aus verkehrs- wie umweltpolitischer Sicht abgelehnt.				
2.5	(L) Der Bischofsplatz soll in seinem Kernbereich auch weiterhin frei von Kfz-Verkehr bleiben. Eine Öffnung für den MIV zwischen Fuststraße und Weihergarten stellt insofern keine Option dar.		Änderung erster Satz, sowie Ergänzung nach letztem Satz: (L) Der Bischofsplatz muss in seinem Kernbereich auch weiterhin frei von Kfz-Verkehr bleiben. Zusätzlicher motorisierter Verkehr wird abgelehnt. [Eine Öffnung für den MIV zwischen Fuststraße und Weihergarten stellt keine Option dar.] Der vorhandene Ziel- und Quellverkehr genießt Bestandsschutz.			
ÖPNV						
2.6	(L) Die Buslinienführungen über die Ludwigsstraße werden beibehalten. Damit bleibt die Ludwigsstraße auch weiterhin die zentrale ÖPNV-Erschließungsachse in der Mainzer Innenstadt.					
2.7	(L) Die Lage der Haltestelle 'Höfchen' wird als geographisches Zentrum des Tripols unverändert beibehalten. Weitere Haltestellen zwischen 'Höfchen' und 'Schillerplatz' sind entlang der Ludwigsstraße nicht vorgesehen.					
Radverkehr						
2.8	(L) Die Fuststraße und die Eppichmauergasse sind wichtige Verbindungselemente im innerstädtischen Netz der Radachsen. Deren ganztägige Verfügbarkeit für den Radverkehr ist zu gewährleisten.					
2.9	(L) Im Rahmen der Realisierung des Projekts sind insgesamt 250 bis 300 zusätzliche Fahrradabstellplätze im näheren Umfeld des Einkaufsquartiers zu errichten. Deren Anordnung soll dezentral in der Nähe der Eingänge erfolgen.				"im Einkaufsquartier" statt "im näheren Umfeld des Einkaufsquartiers"	
Fußgängerverkehr						
2.10	(L) Die Fuststraße und die Eppichmauergasse sind wichtige Verbindungselemente im innerstädtischen Netz der Fußachsen. Deren ganztägige Verfügbarkeit für den Fußverkehr ist zu gewährleisten.					
Mobilitätseingeschränkte Personengruppen						
2.11	(L) Durchgängige Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personengruppen ist ein Grundsatz der Gesamtplanungen. Insbesondere die planerischen Überlegungen im Bereich Verkehr sind gehalten, diesen Grundsatz fortlaufend zu überprüfen.				(L) Durchgängige Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personengruppen ist ein Grundsatz der Gesamtplanungen. Hierzu gehören vor allem: Eingänge mit Orientierungsfeldern, Blinden-Sehbehinderten-Leitsystem in den Passagen und auf dem Gutenbergplatz, taktil erfassbare Orientierungspläne, barrierefreie Aufzüge nach DIN, Behindertentoiletten, geeignete Umkleidekabinen, akustisches und optisches Brandwarnsystem, kraftverstärkte Brandschutztüren. Auch bei den planerischen Überlegungen zum Verkehr bedarf es eines fortlaufenden Abgleichs mit diesem Grundsatz.	(L) Durchgängige Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personengruppen ist ein Grundsatz der Gesamtplanungen. Hierzu gehören vor allem: Eingänge mit Orientierungsfeldern, Blinden-Sehbehinderten-Leitsystem in den Passagen und auf dem Gutenbergplatz, taktil erfassbare Orientierungspläne, barrierefreie Aufzüge mindestens nach DIN, Behindertentoiletten, geeignete Umkleidekabinen, akustisches und optisches Brandwarnsystem, kraftverstärkte Brandschutztüren. Auch bei den planerischen Überlegungen zum Verkehr bedarf es eines fortlaufenden Abgleichs mit diesem Grundsatz. Auf kontrastreiche Gestaltung für sehbehinderte Menschen achten.

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT		1 MAINZER AKTEURE DES LUFO				
	ENTWURF DER VERWALTUNG	1-01 WERBEGEMEINSCHAFT	1-02 ARCHITEKTENKAMMER RP	1-03 BÜRGERINITIATIVE MAINZER LUDWIGSSTRASSE	1-04 ST. JOHANNIS	1-05 EINZELHANDELSVERBAND MITTELRHEIN-RHEINHESSEN-PFALZ E.V.
2.12	(L) In unmittelbarer Nähe des heutigen Karstadt-Komplexes existieren heute frei zugängliche Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Personen. Diese sind zu erhalten bzw. in adäquater Qualität im öffentlichen Raum ersatzweise vorzuhalten.					
Andienungsverkehr						
2.13	(L) Die Andienung der Anlieger muss weiterhin gewährleistet sein.					
2.14	(L) Eine Andienung der bestehenden und künftigen Anlieger vorderseitig über die Ludwigsstraße ist nicht vorgesehen.					
2.15	(L) Der Johannisstraße kommt im Gefüge der Mainzer Altstadt eine besondere Bedeutung für die Erreichbarkeit von Wohn- und Geschäftshäusern sowie öffentlichen Einrichtungen zu. Die Erschließungsfunktion der Johannisstraße ist in den anstehenden Planungen daher vertieft zu untersuchen.			Ergänzung: <i>Der Anlieger- und Taxiverkehr ist in der bisherigen Form zu gewährleisten.</i>	Johannisstraße: Erschließung	
2.16	(L) Die Andienung eines Centers erfolgt zentral über einen Punkt an der Weißlilligasse. Grundrissplanung und Funktionsabläufe des neuen Einkaufsquartiers sind an dieser Vorgabe auszurichten.					
2.17	(L) Andienung, Ver- und Entsorgung müssen den Anforderungen an moderne inhouse-Logistik gerecht werden, auch dahingehend, dass ggf. weitere Anlieger, auch außerhalb des Centers, über diesen Punkt ebenfalls ver-/entsorgt werden können.					
2.18	(L) Im Rahmen des Bauleitplanverfahren muss ein Fachgutachten Verkehr erstellt werden, dass Auskünfte zur Verkehrserzeugung, Verkehrsverteilung (fließender und ruhender Verkehr), der verkehrstechnischen Abwicklung sowie flankierenden organisatorischen Verkehrsmaßnahmen enthält. Darin sind alle tangierten Verkehrsarten zu berücksichtigen.					
2.19	(E) Die Stadt Mainz fördert die Verkehrsmittel im Umweltverbund (Bus, Bahn, Rad, Fuß). Nachhaltige Mobilitätskonzepte wie eMobilität und Carsharing sind als Bausteine der städtischen Verkehrsstrategie weiterhin zu etablieren bzw. auszuweiten. Im Rahmen des Projekts eines neuen Einkaufsquartiers an der Ludwigsstraße sollen diese strategischen Vorgaben bestmöglich umgesetzt werden.					
3 STÄDTEBAU						
Platzfolge und Ausbildung Flaniermeile						
3.1	(L) Die überbaubare Fläche ist bis zur jetzigen Pavillonvorderkante vorzurücken, um die historische Platzfolge Schillerplatz - Gutenbergplatz – Höfchen und weiter in Richtung Domplätze herauszuarbeiten und so einen spannungsvollen Kontrast zwischen Enge und Weite und somit einer Steigerung der räumlichen Erlebbarkeit zu erreichen. In Kombination mit der vorhandenen Baumallee wird dadurch auch die gewünschte Funktion als "Flaniermeile" gestärkt werden.			(L) Die überbaubare Fläche ist bis zur jetzigen Pavillonvorderkante vorzurücken, um die Ludwigsstraße einerseits und den Gutenbergplatz andererseits entsprechend den bauhistorischen Gegebenheiten deutlicher voneinander zu unterscheiden. Dadurch entsteht wieder ein spannungsvoller Kontrast zwischen Enge und Weite. Und der Gutenbergplatz präsentiert sich wie früher als eigenständiger Stadtraum. Die Ludwigsstraße mit der Baumallee wird in der gewünschten Funktion als Flaniermeile gestärkt.		

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT						2 STADTRATSFRAKTIONEN/OBR MAINZ-ALTSTADT
	ENTWURF DER VERWALTUNG	1-06 STANDESORGANISATIONEN (Kammergruppe Mainz der Architektenkammer, BDA, AIV, Werkbund)	1-07 ECE DEVELOPMENT GMBH & CO.KG	1-08 BISCHÖFLICHES ORDINARIAT MAINZ	1-09 FORUM LOKALE AGENDA 21 MAINZ ARBEITSKREIS VERKEHR	2-01 SPD-ORTSBEIRATSFRAKTION - ORTSBEIRATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE
2.12	(L) In unmittelbarer Nähe des heutigen Karstadt-Komplexes existieren heute frei zugängliche Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Personen. Diese sind zu erhalten bzw. in adäquater Qualität im öffentlichen Raum ersatzweise vorzuhalten.					
Andienungsverkehr						
2.13	(L) Die Andienung der Anlieger muss weiterhin gewährleistet sein.					
2.14	(L) Eine Andienung der bestehenden und künftigen Anlieger vorderseitig über die Ludwigsstraße ist nicht vorgesehen.					
2.15	(L) Der Johannisstraße kommt im Gefüge der Mainzer Altstadt eine besondere Bedeutung für die Erreichbarkeit von Wohn- und Geschäftshäusern sowie öffentlichen Einrichtungen zu. Die Erschließungsfunktion der Johannisstraße ist in den anstehenden Planungen daher vertieft zu untersuchen.					Ergänzung: Der Anlieger- und Taxiverkehr ist in der bisherigen Form zu gewährleisten.
2.16	(L) Die Andienung eines Centers erfolgt zentral über einen Punkt an der Weißlilligasse. Grundrissplanung und Funktionsabläufe des neuen Einkaufsquartiers sind an dieser Vorgabe auszurichten.					
2.17	(L) Andienung, Ver- und Entsorgung müssen den Anforderungen an moderne inhouse-Logistik gerecht werden, auch dahingehend, dass ggf. weitere Anlieger, auch außerhalb des Centers, über diesen Punkt ebenfalls ver-/entsorgt werden können.					
2.18	(L) Im Rahmen des Bauleitplanverfahren muss ein Fachgutachten Verkehr erstellt werden, dass Auskünfte zur Verkehrserzeugung, Verkehrsverteilung (fließender und ruhender Verkehr), der verkehrstechnischen Abwicklung sowie flankierenden organisatorischen Verkehrsmaßnahmen enthält. Darin sind alle tangierten Verkehrsarten zu berücksichtigen.					
2.19	(E) Die Stadt Mainz fördert die Verkehrsmittel im Umweltverbund (Bus, Bahn, Rad, Fuß). Nachhaltige Mobilitätskonzepte wie eMobilität und Carsharing sind als Bausteine der städtischen Verkehrsstrategie weiterhin zu etablieren bzw. auszuweiten. Im Rahmen des Projekts eines neuen Einkaufsquartiers an der Ludwigsstraße sollen diese strategischen Vorgaben bestmöglich umgesetzt werden.					
3 STÄDTEBAU						
Platzfolge und Ausbildung Flaniermeile						
3.1	(L) Die überbaubare Fläche ist bis zur jetzigen Pavillonvorderkante vorzurücken, um die historische Platzfolge Schillerplatz - Gutenbergplatz – Höfchen und weiter in Richtung Domplätze herauszuarbeiten und so einen spannungsvollen Kontrast zwischen Enge und Weite und somit einer Steigerung der räumlichen Erlebbarkeit zu erreichen. In Kombination mit der vorhandenen Baumallee wird dadurch auch die gewünschte Funktion als "Flaniermeile" gestärkt werden.	[...] Wir empfehlen eine Einordnung in die Kategorie (E).				

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT						
	ENTWURF DER VERWALTUNG	2-02 DIE LINKE. STADTRATSFRAKTION	2-03 CDU STADTRATSFRAKTION	2-04 ÖDP/FREIE WÄHLER STADTRATSFRAKTION	2-05 SPD ARBEITSKREIS BAUEN, STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR	2-06 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2.12	(L) In unmittelbarer Nähe des heutigen Karstadt-Komplexes existieren heute frei zugängliche Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Personen. Diese sind zu erhalten bzw. in adäquater Qualität im öffentlichen Raum ersatzweise vorzuhalten.					
Andienungsverkehr						
2.13	(L) Die Andienung der Anlieger muss weiterhin gewährleistet sein.					
2.14	(L) Eine Andienung der bestehenden und künftigen Anlieger vorderseitig über die Ludwigsstraße ist nicht vorgesehen.					
2.15	(L) Der Johannisstraße kommt im Gefüge der Mainzer Altstadt eine besondere Bedeutung für die Erreichbarkeit von Wohn- und Geschäftshäusern sowie öffentlichen Einrichtungen zu. Die Erschließungsfunktion der Johannisstraße ist in den anstehenden Planungen daher vertieft zu untersuchen.				Ergänzung: Der Anlieger- und Taxiverkehr ist in der bisherigen Form zu gewährleisten.	Ergänzung: Der Anlieger- und Taxiverkehr ist in der bisherigen Form zu gewährleisten.
2.16	(L) Die Andienung eines Centers erfolgt zentral über einen Punkt an der Weißlillengasse. Grundrissplanung und Funktionsabläufe des neuen Einkaufsquartiers sind an dieser Vorgabe auszurichten.				Ergänzung: Für die Andienung ist durch den Investor genügend Rangierfläche abseits vom fließenden Verkehr zu schaffen.	
2.17	(L) Andienung, Ver- und Entsorgung müssen den Anforderungen an moderne inhouse-Logistik gerecht werden, auch dahingehend, dass ggf. weitere Anlieger, auch außerhalb des Centers, über diesen Punkt ebenfalls ver-/entsorgt werden können.					
2.18	(L) Im Rahmen des Bauleitplanverfahren muss ein Fachgutachten Verkehr erstellt werden, dass Auskünfte zur Verkehrserzeugung, Verkehrsverteilung (fließender und ruhender Verkehr), der verkehrstechnischen Abwicklung sowie flankierenden organisatorischen Verkehrsmaßnahmen enthält. Darin sind alle tangierten Verkehrsarten zu berücksichtigen.					
2.19	(E) Die Stadt Mainz fördert die Verkehrsmittel im Umweltverbund (Bus, Bahn, Rad, Fuß). Nachhaltige Mobilitätskonzepte wie eMobilität und Carsharing sind als Bausteine der städtischen Verkehrsstrategie weiterhin zu etablieren bzw. auszuweiten. Im Rahmen des Projekts eines neuen Einkaufsquartiers an der Ludwigsstraße sollen diese strategischen Vorgaben bestmöglich umgesetzt werden.		Ergänzung: [...] <i>Es ist auch zu prüfen, ob ein Jobticketangebot für Angestellte des Quartiers möglich ist.</i>			
3 STÄDTEBAU						
Platzfolge und Ausbildung Flaniermeile						
3.1	(L) Die überbaubare Fläche ist bis zur jetzigen Pavillonvorderkante vorzurücken, um die historische Platzfolge Schillerplatz - Gutenbergplatz – Höfchen und weiter in Richtung Domplätze herauszuarbeiten und so einen spannungsvollen Kontrast zwischen Enge und Weite und somit einer Steigerung der räumlichen Erlebbarkeit zu erreichen. In Kombination mit der vorhandenen Baumallee wird dadurch auch die gewünschte Funktion als "Flaniermeile" gestärkt werden.	[...] Wir sehen über das aktuelle Maß der Bebauung hinaus keine Notwendigkeit zum Verkauf öffentlichen Grund und Bodens. Dies gilt insbesondere für die Freiflächen zwischen den Pavillons entsprechend der Kammstruktur in der Ludwigsstraße. [...]	Änderung letzter Satz: [...] <i>In Kombination mit der vorhandenen Baumallee ist zugleich die gewünschte Funktion der Ludwigsstraße als "Flaniermeile"/Boulevard zu stärken.</i>	Bei der Leitlinie zu den jetzigen Pavillonvorderkanten sind die genauen Maße zu definieren, da diese in unterschiedlicher Tiefe an die Ludwigsstraße angrenzen.	(L) Die überbaubare Fläche ist bis zur jetzigen Pavillonvorderkante vorzurücken, um die Ludwigsstraße einerseits und den Gutenbergplatz andererseits entsprechend den bauhistorischen Gegebenheiten deutlicher voneinander zu unterscheiden. Dadurch entsteht wieder ein spannungsvoller Kontrast zwischen Enge und Weite. Und der Gutenbergplatz präsentiert sich wie früher als eigenständiger Stadtraum. Die Ludwigsstraße mit der Baumallee wird in der gewünschten Funktion als Flaniermeile gestärkt.	

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT	1 MAINZER AKTEURE DES LUFO				
ENTWURF DER VERWALTUNG	1-01 WERBEGEMEINSCHAFT	1-02 ARCHITEKTENKAMMER RP	1-03 BÜRGERINITIATIVE MAINZER LUDWIGSSTRASSE	1-04 ST. JOHANNIS	1-05 EINZELHANDELSVERBAND MITTELRHEIN-RHEINHESSEN-PFALZ E.V.
3.2 (L) Die "Portalsituation" am Übergang von Gutenbergplatz in die Ludwigsstraße kommt eine besondere Bedeutung zu; sie ist entsprechend auszugestalten. Das Vorrücken der Gebäudefront bei einer gleichzeitigen Aufnahme der Gebäudehöhe des direkten Gegenübers, Gutenbergplatz 1, muss im Sinne des denkmalpflegerisch geschützten Stadtgrundrisses als Ansatzpunkt zu einer stärkeren räumlichen Fassung der Südwestecke des Gutenbergplatzes aufgegriffen werden.			(L) Ein Neubau auf dem Anwesen Gutenbergplatz 2 hat hinsichtlich seiner Höhe, Baukontur und Fassaden auf das historische „Napoleonhaus“ Gutenbergplatz 1 so zu reagieren, dass die ursprüngliche Idee der Axialsymmetrie des Platzes wieder erkennbar wird.		
3.3 (L) Gutenbergplatz und Ludwigstraße sind als eine städtebauliche Einheit zu behandeln. Sie sind als "kennzeichnendes Straßen-, Platz- oder Ortsbild" bzw. als "kennzeichnender Grundriss" geschützt.			(L) Bei der städtebaulichen Konzeption und der architektonischen Ausführung müssen der Gutenbergplatz, die gesamte Ludwigsstraße und deren Querstraßen berücksichtigt werden. Dabei sind Gutenbergplatz und Ludwigstraße als städtebauliche Einheiten zu behandeln. Für den Gutenbergplatz heißt dies, dass bauliche Veränderungen auf der Westseite zeitgleich auch zu einer Änderung der Planungsziele auf der Ostseite führen müssen. Diese Änderung wird die Stadt Mainz in die Wege leiten.		
3.4 (L) Der Platzfolge "Ballplatz", "Bischofsplatz" und "Leichhof" kommt als wichtige Verbindung besondere Bedeutung zu. Diese ist in ihrer heutigen Dimensionierung zu erhalten und städtebaulich aufzuwerten.					
Verträgliche Gebäudehöhen					
3.5 (L) Die im städtebaulichen Wettbewerb aus dem Jahre 1996 erarbeiteten Gebäudehöhen von 12,50m entlang der Ludwigsstraße, jetzige Vorderkante der Pavillons, ist zwingend. Sie gewährleistet eine stadträumlich wirksame Fassung der zukünftigen Flaniermeile Ludwigsstraße und stellt die wichtigen Blickbeziehungen zum Dom aus Richtung Schillerplatz sicher.					
3.6 (L) In der zweiten zurückversetzten Bauflucht der jetzigen "Rückgratbebauung" ist eine Gebäudehöhe von 18,00m möglich.					
3.7 (L) Eine Neubebauung am Bischofsplatz muss auf die vorhandenen, an den Platz angrenzenden Gebäudehöhen reagieren und muss sich in der Größenordnung zwischen 10 bis 12,50m bewegen. Weiter zurückgesetzt kann eine Angleichung an die vorher genannten 18m Gebäudehöhe erfolgen.			(L) Eine Neubebauung am Bischofsplatz muss in ihrer Dimension mit der historisch vorgegebenen Traufhöhe, der Fassaden-gliederung und der Dachkontur an das frühere Bischöfliche Palais erinnern. Soweit städtebaulich verträglich, kann ein weiterer, in Richtung Weißliliegasse versetzter Baukörper in Anlehnung an die hinteren Ludwigsstraßen-Bauten eine Höhe von bis zu 18 m erhalten, jedoch nicht an der Eppichmauergasse.	Neubebauung Bischofsplatz	
Domblick / Blickbeziehungen					
3.8 (L) Der Dom hat als Merkzeichen und Orientierungspunkt im Stadtgefüge einen hohen Stellenwert. Der Domblick ist ein Identität stiftendes Merkmal der Mainzer Innenstadt. Durch die zwingend vorgegebene Gebäudehöhe entlang der Ludwigsstraße ist die wichtige Blickbeziehung aus Richtung Schillerplatz sicherzustellen. Die vorhandenen Platanen sind regelmäßig zurück zu schneiden.					

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT						2 STADTRATSFRAKTIONEN/OBR MAINZ-ALTSTADT
	ENTWURF DER VERWALTUNG	1-06 STANDESORGANISATIONEN (Kammergruppe Mainz der Architektenkammer, BDA, AIV, Werkbund)	1-07 ECE DEVELOPMENT GMBH & CO.KG	1-08 BISCHÖFLICHES ORDINARIAT MAINZ	1-09 FORUM LOKALE AGENDA 21 MAINZ ARBEITSKREIS VERKEHR	2-01 SPD-ORTSBEIRATSFRAKTION - ORTSBEIRATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE
3.2	(L) Die "Portalsituation" am Übergang von Gutenbergplatz in die Ludwigsstraße kommt eine besondere Bedeutung zu; sie ist entsprechend auszugestalten. Das Vorrücken der Gebäudefront bei einer gleichzeitigen Aufnahme der Gebäudehöhe des direkten Gegenübers, Gutenbergplatz 1, muss im Sinne des denkmalpflegerisch geschützten Stadtgrundrisses als Ansatzpunkt zu einer stärkeren räumlichen Fassung der Südwestecke des Gutenbergplatzes aufgegriffen werden.					Ergänzung: (E) Ein Neubau auf dem Anwesen Gutenbergplatz 2 hat hinsichtlich seiner Höhe, Baukontur und Fassaden auf das historische „Napoleonhaus“ Gutenbergplatz 1 so zu reagieren, dass die ursprüngliche Idee der Axialsymmetrie des Platzes wieder erkennbar wird.
3.3	(L) Gutenbergplatz und Ludwigstraße sind als eine städtebauliche Einheit zu behandeln. Sie sind als "kennzeichnendes Straßen-, Platz- oder Ortsbild" bzw. als "kennzeichnender Grundriss" geschützt.					(L) Bei der städtebaulichen Konzeption und der architektonischen Ausführung müssen der Gutenbergplatz, die gesamte Ludwigsstraße und deren Querstraßen berücksichtigt werden. Dabei sind Gutenbergplatz und Ludwigstraße als städtebauliche Einheiten zu behandeln.
3.4	(L) Der Platzfolge "Ballplatz", "Bischofsplatz" und "Leichhof" kommt als wichtige Verbindung besondere Bedeutung zu. Diese ist in ihrer heutigen Dimensionierung zu erhalten und städtebaulich aufzuwerten.					
Verträgliche Gebäudehöhen						
3.5	(L) Die im städtebaulichen Wettbewerb aus dem Jahre 1996 erarbeiteten Gebäudehöhen von 12,50m entlang der Ludwigsstraße, jetzige Vorderkante der Pavillons, ist zwingend. Sie gewährleistet eine stadträumlich wirksame Fassung der zukünftigen Flaniermeile Ludwigsstraße und stellt die wichtigen Blickbeziehungen zum Dom aus Richtung Schillerplatz sicher.					
3.6	(L) In der zweiten zurückversetzten Bauflucht der jetzigen "Rückgratbebauung" ist eine Gebäudehöhe von 18,00m möglich.	Ergänzung im Satz: [... eine Gebäudehöhe von] maximal [18,00 m möglich.]				
3.7	(L) Eine Neubebauung am Bischofsplatz muss auf die vorhandenen, an den Platz angrenzenden Gebäudehöhen reagieren und muss sich in der Größenordnung zwischen 10 bis 12,50m bewegen. Weiter zurückgesetzt kann eine Angleichung an die vorher genannten 18m Gebäudehöhe erfolgen.					(L) Eine Neubebauung am Bischofsplatz muss in ihrer Dimension mit der historisch vorgegebenen Traufhöhe, der Fassadengliederung und der Dachkontur an das frühere Bischöfliche Palais erinnern. Soweit städtebaulich verträglich, kann ein weiterer, in Richtung Weißliliegasse versetzter Baukörper in Anlehnung an die hinteren Ludwigsstraßen-Bauten eine Höhe von bis zu 18 m erhalten, jedoch nicht an der Eppichmauergasse.
Domblick / Blickbeziehungen						
3.8	(L) Der Dom hat als Merkzeichen und Orientierungspunkt im Stadtgefüge einen hohen Stellenwert. Der Domblick ist ein Identität stiftendes Merkmal der Mainzer Innenstadt. Durch die zwingend vorgegebene Gebäudehöhe entlang der Ludwigsstraße ist die wichtige Blickbeziehung aus Richtung Schillerplatz sicherzustellen. Die vorhandenen Platanen sind regelmäßig zurück zu schneiden.					

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT						
	ENTWURF DER VERWALTUNG	2-02 DIE LINKE. STADTRATSFRAKTION	2-03 CDU STADTRATSFRAKTION	2-04 ÖDP/FREIE WÄHLER STADTRATSFRAKTION	2-05 SPD ARBEITSKREIS BAUEN, STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR	2-06 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3.2	(L) Die "Portalsituation" am Übergang von Gutenbergplatz in die Ludwigsstraße kommt eine besondere Bedeutung zu; sie ist entsprechend auszugestalten. Das Vorrücken der Gebäudefront bei einer gleichzeitigen Aufnahme der Gebäudehöhe des direkten Gegenübers, Gutenbergplatz 1, muss im Sinne des denkmalpflegerisch geschützten Stadtgrundrisses als Ansatzpunkt zu einer stärkeren räumlichen Fassung der Südwestecke des Gutenbergplatzes aufgegriffen werden.				(L) Ein Neubau auf dem Anwesen Gutenbergplatz 2 hat hinsichtlich seiner Höhe, Baukontur und Fassaden auf das historische „Napoleonhaus“ Gutenbergplatz 1 so zu reagieren, dass die ursprüngliche Idee der Axialsymmetrie des Platzes wieder erkennbar wird.	Zu (L) hinzufügen: (E) Ein Neubau auf dem Anwesen Gutenbergplatz 2 hat auf das historische „Napoleonhaus“ Gutenbergplatz 1 so zu reagieren, dass die ursprüngliche Idee der Axialsymmetrie des Platzes wieder erkennbar wird.
3.3	(L) Gutenbergplatz und Ludwigstraße sind als eine städtebauliche Einheit zu behandeln. Sie sind als "kennzeichnendes Straßen-, Platz- oder Ortsbild" bzw. als "kennzeichnender Grundriss" geschützt.				(L) Bei der städtebaulichen Konzeption und der architektonischen Ausführung müssen der Gutenbergplatz, die gesamte Ludwigsstraße und deren Querstraßen berücksichtigt werden. Dabei sind Gutenbergplatz und Ludwigstraße als städtebauliche Einheiten zu behandeln. Für den Gutenbergplatz heißt dies, dass bauliche Veränderungen auf der Westseite zeitgleich auch zu einer Änderung der Planungsziele auf der Ostseite führen müssen. Diese Änderung wird die Stadt Mainz in die Wege leiten.	
3.4	(L) Der Platzfolge "Ballplatz", "Bischofsplatz" und "Leichhof" kommt als wichtige Verbindung besondere Bedeutung zu. Diese ist in ihrer heutigen Dimensionierung zu erhalten und städtebaulich aufzuwerten.					
Verträgliche Gebäudehöhen						
3.5	(L) Die im städtebaulichen Wettbewerb aus dem Jahre 1996 erarbeiteten Gebäudehöhen von 12,50m entlang der Ludwigsstraße, jetzige Vorderkante der Pavillons, ist zwingend. Sie gewährleistet eine stadträumlich wirksame Fassung der zukünftigen Flaniermeile Ludwigsstraße und stellt die wichtigen Blickbeziehungen zum Dom aus Richtung Schillerplatz sicher.	Die baulichen Vorgaben, insbesondere Traufhöhen der Pavillons und der zurückgesetzten Gebäudeteile, dürfen nicht überschritten und die architektonische Grundstruktur nicht verändert werden, was nicht ausschließt, dass das neue Kaufhaus von allen Seiten zugänglich gemacht werden darf.				
3.6	(L) In der zweiten zurückversetzten Bauflucht der jetzigen "Rückgratbebauung" ist eine Gebäudehöhe von 18,00m möglich.					
3.7	(L) Eine Neubebauung am Bischofsplatz muss auf die vorhandenen, an den Platz angrenzenden Gebäudehöhen reagieren und muss sich in der Größenordnung zwischen 10 bis 12,50m bewegen. Weiter zurückgesetzt kann eine Angleichung an die vorher genannten 18m Gebäudehöhe erfolgen.		Ergänzung: [...] Bei der Neubebauung des Bischofsplatzes sollten die Gebäudekanten und Dimensionen des früheren Bischöflichen Palais aufgenommen werden.	(L) Eine Neubebauung am Bischofsplatz muss in ihrer Dimension mit der historisch vorgegebenen Traufhöhe, der Fassadengliederung und der Dachkontur an das frühere Bischöfliche Palais erinnern. Soweit städtebaulich verträglich, kann ein weiterer, in Richtung Weißliliegasse versetzter Baukörper in Anlehnung an die hinteren Ludwigsstraßen-Bauten eine Höhe von bis zu 18 m erhalten, jedoch nicht an der Eppichmauergasse.		
Domblick / Blickbeziehungen						
3.8	(L) Der Dom hat als Merkzeichen und Orientierungspunkt im Stadtgefüge einen hohen Stellenwert. Der Domblick ist ein Identität stiftendes Merkmal der Mainzer Innenstadt. Durch die zwingend vorgegebene Gebäudehöhe entlang der Ludwigsstraße ist die wichtige Blickbeziehung aus Richtung Schillerplatz sicherzustellen. Die vorhandenen Platanen sind regelmäßig zurück zu schneiden.					

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT	1 MAINZER AKTEURE DES LUFO				
ENTWURF DER VERWALTUNG	1-01 WERBEGEMEINSCHAFT	1-02 ARCHITEKTENKAMMER RP	1-03 BÜRGERINITIATIVE MAINZER LUDWIGSSTRASSE	1-04 ST. JOHANNIS	1-05 EINZELHANDELSVERBAND MITTELRHEIN-RHEINHESSEN-PFALZ E.V.
3.9 (L) Nicht minder wichtig ist die Blickbeziehung aus Richtung Eppichmauergasse/Ecke Weißliliegasse. Eine Störung dieser Blickbeziehung durch unangepasste Gebäudehöhen, Überbauungen; Stege etc. hat zu unterbleiben.					
3.10 (L) Gleiches gilt für die Blickbeziehungen und Wegebeziehungen von und aus der Fuststraße hin zum Bischofsplatz. Auch hier ist eine Überbauung ausgeschlossen.					
Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum					
3.11 (L) Einer totalen Privatisierung und Kommerzialisierung der öffentlichen Straßen und Plätze hat zu unterbleiben. Hier muss eine differenzierte Betrachtung vorgenommen werden. Der Bischofsplatz kann zwar als eine von vielen Eingangssituationen für das Einkaufsquartier dienen, muss aber in seiner Funktion als ruhiger Stadtplatz erhalten bleiben, ein Verweilen und Treffen ohne Konsumzwang muss möglich sein.			<i>(L) Fuststraße, Bischofsplatz und Eppichmauergasse bleiben uneingeschränkt als öffentliche Flächen erhalten. Dies schließt dort großflächige kommerzielle Sondernutzungen zugunsten Privater aus.</i>	Fuststraße, Bischofsplatz, Eppichmauergasse: Erhaltung als öffentliche Flächen	
3.12 (L) Die Qualitäten der Ludwigsstraße (Gestaltung/Baumreihen) sind zu erhalten.					
3.13 (L) Die Fuststraße ist in Ihrer Funktion als wichtige Wegeverbindung zwischen Hauptlagen als attraktive Fußgängerzone auszubilden und durch begleitende Ladennutzungen zu stärken.					
3.14 (L) Der öffentliche Raum ist so zu gestalten, dass keine Angsträume entstehen.					
3.15 (L) Es ist ein öffentlicher Platz/Ort zu schaffen, an dem sich Jugendliche aufhalten können und auch dürfen.					
NEU					
NEU					
Offene Strukturen/Wegebeziehungen/Eingänge					
3.16 (L) Das Einkaufsquartier muss seine Offenheit zur umgebenden Stadtstruktur dadurch nachweisen, dass die unterschiedlichen Eingangssituationen an vorhandenen Wegebeziehungen anknüpfen. Zwingende Voraussetzungen sind: Mehre Zugänge von der Ludwigsstraße, Eingänge von der Fuststraße, Eingangssituation zum Bischofsplatz, Eingangssituation Ludwigsstraße/Ecke Weißliliegasse. Die Öffnung zur Ludwigsstraße ist insbesondere deshalb von Bedeutung, da Kundenströme zur Belebung der "Flaniermeile" Ludwigsstraße beitragen.			<i>(L) Das Einkaufsquartier muss seine Offenheit zur umgebenden Stadtstruktur dadurch nachweisen, dass es an vorhandene Wegebeziehungen anknüpft. Der Zugang zu den Geschäften hat ausschließlich über öffentliche Flächen (Straßen, Gassen, Plätze) zu erfolgen. Große gewerbliche Einheiten (insbesondere das Warenhaus) haben sich durch Zugänge zu allen angrenzenden öffentlichen Flächen zu öffnen.</i>		

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT						2 STADTRATSFRAKTIONEN/OBR MAINZ-ALTSTADT
	ENTWURF DER VERWALTUNG	1-06 STANDESORGANISATIONEN (Kammergruppe Mainz der Architektenkammer, BDA, AIV, Werkbund)	1-07 ECE DEVELOPMENT GMBH & CO.KG	1-08 BISCHÖFLICHES ORDINARIAT MAINZ	1-09 FORUM LOKALE AGENDA 21 MAINZ ARBEITSKREIS VERKEHR	2-01 SPD-ORTSBEIRATSFRAKTION - ORTSBEIRATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE
3.9	(L) Nicht minder wichtig ist die Blickbeziehung aus Richtung Eppichmauergasse/Ecke Weißliliegasse. Eine Störung dieser Blickbeziehung durch unangepasste Gebäudehöhen, Überbauungen; Stege etc. hat zu unterbleiben.		Wir können die bislang in Mainz vorherrschende Meinung nachvollziehen, dass ein Rückbau der über der Fuststraße liegenden Brücke und ein Verzicht auf die Einbeziehung des in Richtung Altstadt liegenden Areals der Polizeiinspektion (d.h. auch Verzicht auf eine entsprechende Anbindung über die Eppichmauergasse hinweg) städtebaulich wünschenswert wären. Gleichwohl sehen wir uns aus heutiger Sicht nicht in der Lage, diese städtebaulichen Zielsetzungen mit den funktionalen und wirtschaftlichen Anforderungen des Gesamtprojektes in Einklang zu bringen. Wir halten es daher für dringend geboten, diese Punkte (und andere) im Zuge des weiteren Verfahrens umfassend miteinander abzuwägen.			
3.10	(L) Gleiches gilt für die Blickbeziehungen und Wegebeziehungen von und aus der Fuststraße hin zum Bischofsplatz. Auch hier ist eine Überbauung ausgeschlossen.					
Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum						
3.11	(L) Einer totalen Privatisierung und Kommerzialisierung der öffentlichen Straßen und Plätze hat zu unterbleiben. Hier muss eine differenzierte Betrachtung vorgenommen werden. Der Bischofsplatz kann zwar als eine von vielen Eingangssituationen für das Einkaufsquartier dienen, muss aber in seiner Funktion als ruhiger Stadtplatz erhalten bleiben, ein Verweilen und Treffen ohne Konsumzwang muss möglich sein.					(L) Fuststraße, Bischofsplatz und Eppichmauergasse bleiben uneingeschränkt als öffentliche Flächen erhalten. Dies schließt dort großflächige kommerzielle Sondernutzungen zugunsten Privater aus.
3.12	(L) Die Qualitäten der Ludwigsstraße (Gestaltung/Baumreihen) sind zu erhalten.					
3.13	(L) Die Fuststraße ist in Ihrer Funktion als wichtige Wegeverbindung zwischen Hauptlagen als attraktive Fußgängerzone auszubilden und durch begleitende Ladennutzungen zu stärken.					
3.14	(L) Der öffentliche Raum ist so zu gestalten, dass keine Angsträume entstehen.					
3.15	(L) Es ist ein öffentlicher Platz/Ort zu schaffen, an dem sich Jugendliche aufhalten können und auch dürfen.					
	NEU					
	NEU					
Offene Strukturen/Wegebeziehungen/Eingänge						
3.16	(L) Das Einkaufsquartier muss seine Offenheit zur umgebenden Stadtstruktur dadurch nachweisen, dass die unterschiedlichen Eingangssituationen an vorhandenen Wegebeziehungen anknüpfen. Zwingende Voraussetzungen sind: Mehre Zugänge von der Ludwigsstraße, Eingänge von der Fuststraße, Eingangssituation zum Bischofsplatz, Eingangssituation Ludwigsstraße/Ecke Weißliliegasse. Die Öffnung zur Ludwigsstraße ist insbesondere deshalb von Bedeutung, da Kundenströme zur Belebung der "Flaniermeile" Ludwigsstraße beitragen.					(L) Das Einkaufsquartier muss seine Offenheit zur umgebenden Stadtstruktur dadurch nachweisen, dass es an vorhandene Wegebeziehungen anknüpft. Der Zugang zu den Geschäften hat ausschließlich über öffentliche Flächen (Straßen, Gassen, Plätze) zu erfolgen. Große gewerbliche Einheiten (insbesondere das Warenhaus) haben sich durch Zugänge zu allen angrenzenden öffentlichen Flächen zu öffnen.

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT						
	ENTWURF DER VERWALTUNG	2-02 DIE LINKE. STADTRATSFRAKTION	2-03 CDU STADTRATSFRAKTION	2-04 ÖDP/FREIE WÄHLER STADTRATSFRAKTION	2-05 SPD ARBEITSKREIS BAUEN, STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR	2-06 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3.9	(L) Nicht minder wichtig ist die Blickbeziehung aus Richtung Eppichmauergasse/Ecke Weißliliegasse. Eine Störung dieser Blickbeziehung durch unangepasste Gebäudehöhen, Überbauungen; Stege etc. hat zu unterbleiben.	Eine Sperrung oder gar Überbauung von umliegenden Straßen wird abgelehnt.				
3.10	(L) Gleiches gilt für die Blickbeziehungen und Wegebeziehungen von und aus der Fuststraße hin zum Bischofsplatz. Auch hier ist eine Überbauung ausgeschlossen.		Änderung letzter Satz: [...] Eine Überbauung und/oder Schließung der Fuststraße und der Eppichmauergasse ist ausgeschlossen.			
<b>Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum</b>						
3.11	(L) Einer totalen Privatisierung und Kommerzialisierung der öffentlichen Straßen und Plätze hat zu unterbleiben. Hier muss eine differenzierte Betrachtung vorgenommen werden. Der Bischofsplatz kann zwar als eine von vielen Eingangssituationen für das Einkaufsquartier dienen, muss aber in seiner Funktion als ruhiger Stadtplatz erhalten bleiben, ein Verweilen und Treffen ohne Konsumzwang muss möglich sein.			Ergänzung: [...] Alle Straßen, Wege und Plätze rund um das geplante Quartier bleiben in öffentlicher Hand.	(L) Fuststraße, Bischofsplatz und Eppichmauergasse bleiben uneingeschränkt als öffentliche Flächen erhalten. Dies schließt dort großflächige kommerzielle Sondernutzungen zugunsten Privater aus.	(L) Fuststraße, Bischofsplatz und Eppichmauergasse bleiben uneingeschränkt als öffentliche Flächen erhalten. Dies schließt dort großflächige kommerzielle Sondernutzungen zugunsten Privater aus.
3.12	(L) Die Qualitäten der Ludwigsstraße (Gestaltung/Baumreihen) sind zu erhalten.					
3.13	(L) Die Fuststraße ist in Ihrer Funktion als wichtige Wegeverbindung zwischen Hauptlagen als attraktive Fußgängerzone auszubilden und durch begleitende Ladennutzungen zu stärken.					
3.14	(L) Der öffentliche Raum ist so zu gestalten, dass keine Angsträume entstehen.					
3.15	(L) Es ist ein öffentlicher Platz/Ort zu schaffen, an dem sich Jugendliche aufhalten können und auch dürfen.					
	NEU			(L) Die Bäume sowie die Aufenthaltsqualität des Bischofsplatzes sind zu erhalten.		
	NEU			(L) Es sind begrünte Verweil- und Ruhezone rund um das Einkaufszentrum zu gestalten. Hierzu müssen die südwestliche Ludwigsstraße, der Gutenbergplatz und der Bischofsplatz mit einbezogen werden.		
<b>Offene Strukturen/Wegebeziehungen/Eingänge</b>						
3.16	(L) Das Einkaufsquartier muss seine Offenheit zur umgebenden Stadtstruktur dadurch nachweisen, dass die unterschiedlichen Eingangssituationen an vorhandenen Wegebeziehungen anknüpfen. Zwingende Voraussetzungen sind: Mehre Zugänge von der Ludwigsstraße, Eingänge von der Fuststraße, Eingangssituation zum Bischofsplatz, Eingangssituation Ludwigsstraße/Ecke Weißliliegasse. Die Öffnung zur Ludwigsstraße ist insbesondere deshalb von Bedeutung, da Kundenströme zur Belebung der "Flaniermeile" Ludwigsstraße beitragen.				(L) Das Einkaufsquartier muss seine Offenheit zur umgebenden Stadtstruktur dadurch nachweisen, dass es an vorhandene Wegebeziehungen anknüpft. Der Zugang zu den ebenerdigen Geschäften hat ausschließlich über öffentliche Flächen (Straßen, Gassen, Plätze) zu erfolgen. Große gewerbliche Einheiten (insbesondere das Warenhaus) haben sich durch Zugänge zu allen angrenzenden öffentlichen Flächen zu öffnen.	(L) Das Einkaufsquartier muss seine Offenheit zur umgebenden Stadtstruktur dadurch nachweisen, dass es an vorhandene Wegebeziehungen anknüpft. Der Zugang zu den Geschäften hat ausschließlich über öffentliche Flächen (Straßen, Gassen, Plätze) zu erfolgen. Große gewerbliche Einheiten (insbesondere das Warenhaus) haben sich durch Zugänge zu allen angrenzenden öffentlichen Flächen zu öffnen.

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT	1 MAINZER AKTEURE DES LUFO				
ENTWURF DER VERWALTUNG	1-01 WERBEGEMEINSCHAFT	1-02 ARCHITEKTENKAMMER RP	1-03 BÜRGERINITIATIVE MAINZER LUDWIGSSTRASSE	1-04 ST. JOHANNIS	1-05 EINZELHANDELSVERBAND MITTELRHEIN-RHEINHESSEN-PFALZ E.V.
3.17 <b>(L)</b> Im Erdgeschoss haben sich die Ladeneinheiten durch gestaltete Schaufenster zu präsentieren. Durchblicke in den Laden sind zur verstärken die Offenheit sicherzustellen. Baulich geschlossene "blinde" Erdgeschosszonen sind grundsätzlich zu vermeiden.					
3.18 <b>(E)</b> Weitere Zugänge von der Weißliliengasse sind zu prüfen soweit es die ausschließlich hier mögliche Organisation des Andienung und Erschließung überhaupt gestattet (vgl. Leitlinien Verkehr).			Entfällt durch Neufassung von 3.16		
3.19 <b>(E)</b> Weiter ist zu prüfen, ob die historische Hintere Präsenzgasse (heutige Andienung von Karstadt) als Wegebeziehung wieder aufleben kann.			<i>(L) Das Einkaufsquartier ist durch neu zu schaffende öffentliche Gassen zu erschließen. Diese ersetzen den Wegfall öffentlicher Flächen an der Ludwigsstraße. Insbesondere ist zu prüfen, auf welche Weise die historische Hintere Präsenzgasse zwischen Weißliliengasse und Bischofsplatz wieder herzustellen ist.</i>	Prüfung zur Wiederherstellung der historischen Präsenzgasse zwischen Weißliliengasse und Bischofsplatz	
NEU					
NEU					
Nutzungsverteilung					
3.20 <b>(L)</b> Der Schwerpunkt der Handelsnutzung, also die 1a-Lage, muss eindeutig auf die Flaniermeile der Ludwigsstraße, d.h. in West-Ost-Richtung bezogen sein.					
3.21 <b>(L)</b> Der abseits gelegen Baublock der Polizeiinspektion und der Pax-Bank sind heute und zukünftig nicht zur Einbindung in das Einkaufsquartier geeignet.					
3.22 <b>(L)</b> Die Gastronomie im Einkaufsquartier ist auf ein verträgliches Maß zu begrenzen. Diese Funktion ist in erster Linie den umliegenden Quartieren zuzuordnen. Vergleichbar mit der Größenbegrenzung der Verkaufsflächen ist zur Reglementierung der Gastronomieflächen im weiteren Verfahren eine Obergrenze zu definieren					Aus Presseverlautbarungen der letzten Zeit ist uns jedoch bekannt, dass der Investor ECE in Zukunft in seinen Einkaufszentren verstärkt gastronomische Betriebe ansiedeln will. Deshalb begrüßen wir die Festlegung einer Obergrenze für gastronomische Nutzung. Diese Nutzungen sollten aber in der zu genehmigten Gesamtfläche enthalten sein. Nur so sind die Vorgaben für alle Beteiligten nachvollziehbar.
3.23 <b>(L)</b> Soweit durch das Projekt Wohnraum entfällt, ist adäquater Ersatz zu schaffen.			<i>(L) [...] innerhalb des Quartiers [...]</i>		
3.24 <b>(E)</b> Nach Süden hin Richtung Altstadt nimmt die Intensität der Handelsnutzung ab. Hier ist auch eine Nutzungsmischung denkbar.			<i>(L) Im Baufeld zwischen Hinterer Präsenzgasse und Eppichmauergasse ist der Wohnnutzung Priorität einzuräumen.</i>		

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT						2 STADTRATSFRAKTIONEN/OBR MAINZ-ALTSTADT
	ENTWURF DER VERWALTUNG	1-06 STANDESORGANISATIONEN (Kammergruppe Mainz der Architektenkammer, BDA, AIV, Werkbund)	1-07 ECE DEVELOPMENT GMBH & CO.KG	1-08 BISCHÖFLICHES ORDINARIAT MAINZ	1-09 FORUM LOKALE AGENDA 21 MAINZ ARBEITSKREIS VERKEHR	2-01 SPD-ORTSBEIRATSFRAKTION - ORTSBEIRATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE
3.17	(L) Im Erdgeschoss haben sich die Ladeneinheiten durch gestaltete Schaufenster zu präsentieren. Durchblicke in den Laden sind zur verstärken die Offenheit sicherzustellen. Baulich geschlossene "blinde" Erdgeschosszonen sind grundsätzlich zu vermeiden.					
3.18	(E) Weitere Zugänge von der Weißliliegasse sind zu prüfen soweit es die ausschließlich hier mögliche Organisation des Andienung und Erschließung überhaupt gestattet (vgl. Leitlinien Verkehr).					Entfällt durch Neufassung von 3.16
3.19	(E) Weiter ist zu prüfen, ob die historische Hintere Präsenzgasse (heutige Andienung von Karstadt) als Wegebeziehung wieder aufleben kann.					(L) Das Einkaufsquartier ist durch neu zu schaffende öffentliche Gassen zu erschließen. Diese ersetzen den Wegfall öffentlicher Flächen an der Ludwigsstraße. Insbesondere ist zu prüfen, auf welche Weise die historische Hintere Präsenzgasse zwischen Weißliliegasse und Bischofsplatz wieder herzustellen ist.
	NEU	Wir empfehlen folgende zusätzliche und an erster Stelle aufzuführende Leitlinie: (L) Die Erschließungen des Planungsgebietes sind an die Gassen und Plätze der bestehenden Stadtstruktur anzuschließen. Bestehende Wege sind innerhalb des Planungsgebietes fortzuführen. Auch die Erschließung von Gebäuden und Geschäften innerhalb des Planungsgebietes muss von öffentlichen Räumen aus erfolgen.				
	NEU			[...] Wünschenswert wäre eine aufgelockerte, kleingliedrige Neubebauung mit mehreren Ein- und Ausgängen anstelle eines Riegels. Auf diese Weise wäre unserer Ansicht nach eine bessere Integration des Neubaus am Standort im Blick auf die Ludwigsstraße aber auch die Altstadt zu erreichen. [...]		
Nutzungsverteilung						
3.20	(L) Der Schwerpunkt der Handelsnutzung, also die 1a-Lage, muss eindeutig auf die Flaniermeile der Ludwigsstraße, d.h. in West-Ost-Richtung bezogen sein.					
3.21	(L) Der abseits gelegen Baublock der Polizeiinspektion und der Pax-Bank sind heute und zukünftig nicht zur Einbindung in das Einkaufsquartier geeignet.		Siehe Anregung zu 3.9 und 3.10			
3.22	(L) Die Gastronomie im Einkaufsquartier ist auf ein verträgliches Maß zu begrenzen. Diese Funktion ist in erster Linie den umliegenden Quartieren zuzuordnen. Vergleichbar mit der Größenbegrenzung der Verkaufsflächen ist zur Reglementierung der Gastronomieflächen im weiteren Verfahren eine Obergrenze zu definieren					
3.23	(L) Soweit durch das Projekt Wohnraum entfällt, ist adäquater Ersatz zu schaffen.	Ergänzung im Satz: [... Wohnraum entfällt, ist] innerhalb des Planungsgebietes [adäquater Ersatz zu schaffen.]				(L) [...] innerhalb des Quartiers [...]
3.24	(E) Nach Süden hin Richtung Altstadt nimmt die Intensität der Handelsnutzung ab. Hier ist auch eine Nutzungsmischung denkbar.					(L) Im Baufeld zwischen Hinterer Präsenzgasse und Eppichmauergasse ist einer urbanen Mischnutzung Priorität einzuräumen, insbesondere durch Schaffung von Wohnraum.

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT						
	ENTWURF DER VERWALTUNG	2-02 DIE LINKE. STADTRATSFRAKTION	2-03 CDU STADTRATSFRAKTION	2-04 ÖDP/FREIE WÄHLER STADTRATSFRAKTION	2-05 SPD ARBEITSKREIS BAUEN, STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR	2-06 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3.17	(L) Im Erdgeschoss haben sich die Ladeneinheiten durch gestaltete Schaufenster zu präsentieren. Durchblicke in den Laden sind zur verstärken die Offenheit sicherzustellen. Baulich geschlossene "blinde" Erdgeschosszonen sind grundsätzlich zu vermeiden.		Ergänzung: [...] Eine Büronutzung im Erdgeschoss wird ausgeschlossen.			
3.18	(E) Weitere Zugänge von der Weißliliengasse sind zu prüfen soweit es die ausschließlich hier mögliche Organisation des Andienung und Erschließung überhaupt gestattet (vgl. Leitlinien Verkehr).				Entfällt durch Neufassung von 3.16	Entfällt durch Neufassung von 3.16  3.18 neu: Wegfallende öffentliche Flächen sind an anderer Stelle im Quartier zu ersetzen.
3.19	(E) Weiter ist zu prüfen, ob die historische Hintere Präsenzgasse (heutige Andienung von Karstadt) als Wegebeziehung wieder aufleben kann.		(E) Die Präsenzgasse soll für die innere Erschließung des Einkaufsquartiers nutzbar gemacht werden.		(L) Das Einkaufsquartier ist durch neu zu schaffende öffentliche Gassen zu erschließen. Diese ersetzen den Wegfall öffentlicher Flächen an der Ludwigsstraße. Insbesondere ist zu prüfen, auf welche Weise die historische Hintere Präsenzgasse zwischen Weißliliengasse und Bischofsplatz wieder herzustellen ist.	(L) Die historische Hintere Präsenzgasse (heutige Andienung von Karstadt) ist als Wegebeziehung wieder herzustellen.
	NEU					
	NEU		(L) Die Gebäudestrukturen sollen auf Einzelgebäude abstellen. Die Zugänge zu den im Erdgeschoss gelegenen Läden des Quartiers sollen von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen aus erfolgen. Eine Überdachung der öffentlichen Bereiche ist ausgeschlossen.			
Nutzungsverteilung						
3.20	(L) Der Schwerpunkt der Handelsnutzung, also die 1a-Lage, muss eindeutig auf die Flaniermeile der Ludwigsstraße, d.h. in West-Ost-Richtung bezogen sein.		(L) Die Flaniermeile soll vom Schillerplatz/Osteiner Hof bis zum Gutenbergplatz gehen. Der Schwerpunkt der Handelsnutzung, also die 1a-Lage, muss auf diese Flaniermeile, d.h. in West-Ost-Richtung, bezogen sein.			
3.21	(L) Der abseits gelegen Baublock der Polizeiinspektion und der Pax-Bank sind heute und zukünftig nicht zur Einbindung in das Einkaufsquartier geeignet.		Ergänzung: [...] und dürfen nicht integriert werden. Die Grenze des neuen Einkaufsquartiers ist die Eppichmauergasse.			
3.22	(L) Die Gastronomie im Einkaufsquartier ist auf ein verträgliches Maß zu begrenzen. Diese Funktion ist in erster Linie den umliegenden Quartieren zuzuordnen. Vergleichbar mit der Größenbegrenzung der Verkaufsflächen ist zur Reglementierung der Gastronomieflächen im weiteren Verfahren eine Obergrenze zu definieren					
3.23	(L) Soweit durch das Projekt Wohnraum entfällt, ist adäquater Ersatz zu schaffen.		Ergänzung im Satz: [...Wohnraum entfällt, ist] innenstadtnah [adäquater Ersatz zu schaffen.]		(L) [...] innerhalb des Quartiers [...]	(L) Soweit durch das Projekt Wohnraum entfällt, ist innerhalb des Planungsgebietes adäquater Ersatz zu schaffen.
3.24	(E) Nach Süden hin Richtung Altstadt nimmt die Intensität der Handelsnutzung ab. Hier ist auch eine Nutzungsmischung denkbar.				(L) Im Baufeld zwischen Hinterer Präsenzgasse und Eppichmauergasse ist der Wohnnutzung Priorität einzuräumen.	(L) Im Baufeld zwischen Hinterer Präsenzgasse und Eppichmauergasse ist einer urbanen Mischung Priorität einzuräumen, insbesondere durch Schaffung von Wohnraum

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT	1 MAINZER AKTEURE DES LUFO				
ENTWURF DER VERWALTUNG	1-01 WERBEGEMEINSCHAFT	1-02 ARCHITEKTENKAMMER RP	1-03 BÜRGERINITIATIVE MAINZER LUDWIGSSTRASSE	1-04 ST. JOHANNIS	1-05 EINZELHANDELSVERBAND MITTELRHEIN-RHEINHESSEN-PFALZ E.V.
3.25 <b>(E)</b> Neben der Einzelhandelsnutzung sollten weitere Nutzungen angesiedelt werden, um zur gewünschten, urbanen Mischung zu gelangen. Hierbei ist insbesondere der Versuch zu unternehmen, die Funktion "Wohnen" zu etablieren und zu stärken. Insbesondere in Orientierung zum Bischofsplatz sind aus städtebaulicher Sicht neben Wohnen auch Dienstleistungsbetriebe und soziale Einrichtungen denkbar.			Entfällt durch Neufassung von 3.24		
3.26 <b>(E)</b> Das Einkaufsquartier sollte so gestaltet werden, dass es flexibel auf Veränderungen der Nutzungen reagieren kann.			<i>(L) Das Einkaufsquartier ist baulich so zu konzipieren, dass es mit vertretbarem Aufwand auf Nutzungsänderungen reagieren kann. Dies erweist sich auch im Sinne der Ressourcenschonung als unverzichtbar. (E) Der Weißliliegassen-Flügel der Deutschen Bank ist aus Gründen der Nachhaltigkeit zu erhalten. Auch dessen hohe architektonische Qualität rechtfertigt dies.</i>		
3.27 <b>(E)</b> Es sollte versucht werden, auch nicht-kommerzielle Nutzungen anzusiedeln. Hierbei sollten alle Altersgruppen berücksichtigt werden. Themen könnten im gesundheitlichen, kulturellen und sozialen Bereich liegen. Auch Spielmöglichkeiten für Kinder sollten geschaffen werden.					
3.28 <b>(E)</b> Innerhalb des neuen Einkaufsquartiers, ggf. auf dem Dach, ist eine Kinderbetreuungseinrichtung denkbar.			<i>(L) Es ist zu prüfen, auf welche Weise sich eine öffentliche Kindertagesstätte in das Quartier integrieren lässt.</i>		
<b>Grün im öffentlichen Raum</b>					
3.29 <b>(L)</b> Die vorhandenen Baumreihen entlang der Ludwigsstraße sind zu erhalten; sie sind wesentlicher Bestandteil dieser innerstädtischen Prachtstraße und tragen ganz wesentlich zum Flair und zur Aufenthaltsqualität der zukünftigen Flaniermeile bei.					
3.30 <b>(L)</b> Der Baumbestand im übrigen Plangebiet ist ebenfalls zu erhalten. Soweit im Einzelfall aufgrund der Baumaßnahme ein Baumstandort entfallen muss, ist dieser gleichwertig und an gleicher Stelle zu ersetzen.					
<b>Gebäude/ Architektur</b>					
3.31 <b>(L)</b> Erwartet wird eine „Mainz typische Lösung“, die sich nicht als Monolith versteht und nicht als Dominante in gestalterische Konkurrenz zu den benachbarten Dominanten wie Dom, Staatstheater und Johanniskirche tritt.					
3.32 <b>(L)</b> Maßstab, Materialität und Körnigkeit der umgebenden Bebauung sind zu akzeptieren und aufzunehmen. Eine architektonische Gliederung der Großform in kleinere erfassbare Module ist zu gewährleisten. Nicht ein Gebäude, sondern eine Ansammlung einzelner Gebäude.					

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT						2 STADTRATSFRAKTIONEN/OBR MAINZ-ALTSTADT
	ENTWURF DER VERWALTUNG	1-06 STANDESORGANISATIONEN (Kammergruppe Mainz der Architektenkammer, BDA, AIV, Werkbund)	1-07 ECE DEVELOPMENT GMBH & CO.KG	1-08 BISCHÖFLICHES ORDINARIAT MAINZ	1-09 FORUM LOCALE AGENDA 21 MAINZ ARBEITSKREIS VERKEHR	2-01 SPD-ORTSBEIRATSFRAKTION - ORTSBEIRATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE
3.25	(E) Neben der Einzelhandelsnutzung sollten weitere Nutzungen angesiedelt werden, um zur gewünschten, urbanen Mischung zu gelangen. Hierbei ist insbesondere der Versuch zu unternehmen, die Funktion "Wohnen" zu etablieren und zu stärken. Insbesondere in Orientierung zum Bischofsplatz sind aus städtebaulicher Sicht neben Wohnen auch Dienstleistungsbetriebe und soziale Einrichtungen denkbar.	Wir empfehlen folgende zusätzliche und an erster Stelle aufzuführende Leitlinie: <i>(L) Im Planungsgebiet ist Nutzungsvielfalt anzustreben; neben der Einzelhandelsnutzung muss auch den Funktionen „Wohnen“ und „Dienstleistungen“ Raum gewidmet werden. Die Nutzungsstrukturen müssen vielfältig und flexibel ausgelegt sein.</i>  Diese Leitlinie könnte die Empfehlung [3.25] ersetzen.				<i>Entfällt durch Neufassung von 3.24</i>
3.26	(E) Das Einkaufsquartier sollte so gestaltet werden, dass es flexibel auf Veränderungen der Nutzungen reagieren kann.					<i>(L) Das Einkaufsquartier ist baulich so zu konzipieren, dass es mit vertretbarem Aufwand auf Nutzungsänderungen reagieren kann. Dies erweist sich auch im Sinne der Ressourcenschonung als unverzichtbar.</i> <i>(E) Der Weißlilienengassen-Flügel der Deutschen Bank ist aus Gründen der Nachhaltigkeit zu erhalten.</i>
3.27	(E) Es sollte versucht werden, auch nicht-kommerzielle Nutzungen anzusiedeln. Hierbei sollten alle Altersgruppen berücksichtigt werden. Themen könnten im gesundheitlichen, kulturellen und sozialen Bereich liegen. Auch Spielmöglichkeiten für Kinder sollten geschaffen werden.					
3.28	(E) Innerhalb des neuen Einkaufsquartiers, ggf. auf dem Dach, ist eine Kinderbetreuungseinrichtung denkbar.					<i>(E) Es ist zu prüfen, auf welche Weise sich eine öffentliche Kindertagesstätte in das Quartier integrieren lässt.</i>
Grün im öffentlichen Raum						
3.29	(L) Die vorhandenen Baumreihen entlang der Ludwigsstraße sind zu erhalten; sie sind wesentlicher Bestandteil dieser innerstädtischen Prachtstraße und tragen ganz wesentlich zum Flair und zur Aufenthaltsqualität der zukünftigen Flaniermeile bei.					
3.30	(L) Der Baumbestand im übrigen Plangebiet ist ebenfalls zu erhalten. Soweit im Einzelfall aufgrund der Baumaßnahme ein Baumstandort entfallen muss, ist dieser gleichwertig und an gleicher Stelle zu ersetzen.					
Gebäude/ Architektur						
3.31	(L) Erwartet wird eine „Mainz typische Lösung“, die sich nicht als Monolith versteht und nicht als Dominante in gestalterische Konkurrenz zu den benachbarten Dominanten wie Dom, Staatstheater und Johanniskirche tritt.	Wir empfehlen, [...] die anderen Leitlinien in Empfehlungen umzuwidmen, die als Maßstab für die Beurteilung der Wettbewerbsvorschläge dienen können. <i>(E)</i>				
3.32	(L) Maßstab, Materialität und Körnigkeit der umgebenden Bebauung sind zu akzeptieren und aufzunehmen. Eine architektonische Gliederung der Großform in kleinere erfassbare Module ist zu gewährleisten. Nicht ein Gebäude, sondern eine Ansammlung einzelner Gebäude.	Wir empfehlen, die grundlegende Forderung der zweiten Leitlinie des Unterkapitels (geringfügig umformuliert) an den Anfang zu stellen [...] <i>(L) Maßstab, Materialität und Struktur der umgebenden Bebauung sind aufzunehmen und fortzuführen. Eine Gliederung der Baumassen in durch öffentliche Räume getrennte Teile ist zu gewährleisten.</i>				

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT						
	ENTWURF DER VERWALTUNG	2-02 DIE LINKE. STADTRATSFRAKTION	2-03 CDU STADTRATSFRAKTION	2-04 ÖDP/FREIE WÄHLER STADTRATSFRAKTION	2-05 SPD ARBEITSKREIS BAUEN, STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR	2-06 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3.25	(E) Neben der Einzelhandelsnutzung sollten weitere Nutzungen angesiedelt werden, um zur gewünschten, urbanen Mischung zu gelangen. Hierbei ist insbesondere der Versuch zu unternehmen, die Funktion "Wohnen" zu etablieren und zu stärken. Insbesondere in Orientierung zum Bischofsplatz sind aus städtebaulicher Sicht neben Wohnen auch Dienstleistungsbetriebe und soziale Einrichtungen denkbar.			Die Empfehlung [...] ist in eine Leitlinie umzuwandeln.  Ergänzen: <i>Es ist städtebaulich zwingend erforderlich, dass auf dem Karstadt-Areal für zukünftige Quartier eine Nutzungsmischung von Einkaufen, Wohnen, Dienstleistungen, Kleingewerbe, Soziales und Kultur entsteht, um die Innenstadt nachhaltig zu beleben. Hierzu sollte der Investor ein Planungskonzept vorlegen.</i>	Entfällt durch Neufassung von 3.24	Entfällt durch Neufassung von 3.24
3.26	(E) Das Einkaufsquartier sollte so gestaltet werden, dass es flexibel auf Veränderungen der Nutzungen reagieren kann.				(L) Das Einkaufsquartier ist baulich so zu konzipieren, dass es mit vertretbarem Aufwand auf Nutzungsänderungen reagieren kann. Dies erweist sich auch im Sinne der Ressourcenschonung als unverzichtbar. (E) Der Weißlilien-gassen-Flügel der Deutschen Bank ist aus Gründen der Nachhaltigkeit zu erhalten. Auch dessen hohe architektonische Qualität rechtfertigt dies.	(L) Das Einkaufsquartier ist baulich so zu konzipieren, dass es mit vertretbarem Aufwand auf Nutzungsänderungen reagieren kann. Dies ist auch im Sinne der Ressourcenschonung unverzichtbar.
3.27	(E) Es sollte versucht werden, auch nicht-kommerzielle Nutzungen anzusiedeln. Hierbei sollten alle Altersgruppen berücksichtigt werden. Themen könnten im gesundheitlichen, kulturellen und sozialen Bereich liegen. Auch Spielmöglichkeiten für Kinder sollten geschaffen werden.					
3.28	(E) Innerhalb des neuen Einkaufsquartiers, ggf. auf dem Dach, ist eine Kinderbetreuungseinrichtung denkbar.				(L) Es ist zu prüfen, auf welche Weise sich eine öffentliche Kindertagesstätte in das Quartier integrieren lässt.	(E) Es ist zu prüfen, auf welche Weise sich eine öffentliche Kindertagesstätte in das Quartier integrieren lässt.
Grün im öffentlichen Raum						
3.29	(L) Die vorhandenen Baumreihen entlang der Ludwigsstraße sind zu erhalten; sie sind wesentlicher Bestandteil dieser innerstädtischen Prachtstraße und tragen ganz wesentlich zum Flair und zur Aufenthaltsqualität der zukünftigen Flaniermeile bei.					
3.30	(L) Der Baumbestand im übrigen Plangebiet ist ebenfalls zu erhalten. Soweit im Einzelfall aufgrund der Baumaßnahme ein Baumstandort entfallen muss, ist dieser gleichwertig und an gleicher Stelle zu ersetzen.					
Gebäude/ Architektur						
3.31	(L) Erwartet wird eine „Mainz typische Lösung“, die sich nicht als Monolith versteht und nicht als Dominante in gestalterische Konkurrenz zu den benachbarten Dominanten wie Dom, Staatstheater und Johanniskirche tritt.		(L) Erwartet wird eine "mainzverträgliche Lösung", die offen und transparent ist, und die sich nicht als Monolith versteht. Gefordert wird eine differenzierende Gebäudestruktur.			
3.32	(L) Maßstab, Materialität und Körnigkeit der umgebenden Bebauung sind zu akzeptieren und aufzunehmen. Eine architektonische Gliederung der Großform in kleinere erfassbare Module ist zu gewährleisten. Nicht ein Gebäude, sondern eine Ansammlung einzelner Gebäude.					

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT	1 MAINZER AKTEURE DES LUFO				
ENTWURF DER VERWALTUNG	1-01 WERBEGEMEINSCHAFT	1-02 ARCHITEKTENKAMMER RP	1-03 BÜRGERINITIATIVE MAINZER LUDWIGSSTRASSE	1-04 ST. JOHANNIS	1-05 EINZELHANDELSVERBAND MITTELRHEIN-RHEINHESSEN-PFALZ E.V.
3.33 <b>(L)</b> Echte Schaufenster dort, wo sich Kundenströme bewegen, gestatten eine optische Verbindung von Innen und Außen, erhöhen Transparenz und Offenheit und tragen zur Lebendigkeit des öffentlichen Raumes der Flaniermeile bei. Auch in Richtung Weißlilienengasse hat sich das Gebäude mit echten Fenstern zu öffnen.			<i>(L) Warenbestückte Schaufenster gestatten eine optische Verbindung von Innen und Außen, erhöhen Transparenz und Offenheit und tragen zur Lebendigkeit des öffentlichen Raumes bei. In den Obergeschossen haben sich die Gebäude mit echten Fenstern zu öffnen.</i>		
3.34 <b>(L)</b> Erhöhte Gestaltanforderungen aufgrund der Einsehbarkeit von exponierten Orten im Stadtgebiet gelten auch für das Dach als "fünfte Fassade". Parkplätze in den Obergeschossen und/oder auf dem Dach werden nur dann akzeptiert, wenn sie gestalterisch durch geeignete bauliche Maßnahmen kaschiert sind, nicht negativ in Erscheinung treten und den Blicken entzogen sind.			<i>(L) Erhöhte Gestaltanforderungen aufgrund der Einsehbarkeit von exponierten Orten im Stadtgebiet gelten auch für das Dach als „fünfte Fassade“. Das für die Altstadt kennzeichnende Motiv des geneigten Dachs ist daher – wie in der westlichen und südlichen Umgebung des Areal – aufzunehmen. Parkplätze in solchen Dachzonen sind ausgeschlossen.</i>		
3.35 <b>(L)</b> Es ist eine Architektur zu wählen, die viel Tageslicht ins Innere des Einkaufsquartiers bringt.			<i>(L) Es ist eine Architektur zu wählen, die die notwendige Einfügung der Fassaden in die Umgebung gewährleistet. Ausreichend breite Gassen sollen möglichst viel Tageslicht ins Innere der Gebäude bringen.</i>		
3.36 <b>(L)</b> Mit Werbeanlagen ist zurückhaltend umzugehen, insbesondere im Umfeld denkmalgeschützter Gebäude. Es ist im Rahmen eines Werbekonzeptes eine hochwertige Lösung umzusetzen.			<i>(L) Werbeanlagen haben sich in ihrer Dimensionierung und Größe sowie im Hinblick auf den Anbringungsort nach den Vorgaben der geltenden Altstadt-Werbeanlagensatzung zu richten.</i>	Zurückhaltende Werbeanlagen	
3.37 <b>(L)</b> Das historische Portal des ehemaligen Bischöflichen Palais ist in die Fassade am Bischofsplatz zu integrieren.					
3.38 <b>(E)</b> Bei der Gebäudeplanung bzw. -technik sollen hohe ökologische Standards angewandt werden.			<i>(L) Bei der Gebäudeplanung bzw. -technik sollen beim Bau und Betrieb hohe ökologische Standards angewandt werden. Insbesondere Energie- und Wasserverbrauch sowie Emissionen sind unter den Gesichtspunkten von Effizienz und Suffizienz zu minimieren.</i>		
3.39 <b>(E)</b> Im Gebäude könnten Schließfächer für Einkäufe vorgesehen werden.			<i>(E) Im Quartier sollten Schließfächer für Einkäufe vorgesehen werden.</i>		
3.40 <b>(E)</b> Dachflächen können darüber hinaus zur Gewinnung von alternativer Energie verwendet werden, durch Begrünung zur Verbesserung des innerstädtischen Mikroklimas beitragen und auch Standort für ergänzende Wohnnutzung sein.			<i>(L) Dachflächen sollen zur Gewinnung von alternativer Energie verwendet werden oder durch Begrünung zur Verbesserung des innerstädtischen Mikroklimas beitragen, sofern dem gestalterische Notwendigkeiten nicht entgegenstehen. Dachzonen sollen der Schaffung zusätzlichen Wohnraums dienen.</i>		

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT						2 STADTRATSFRAKTIONEN/OBR MAINZ-ALTSTADT
	ENTWURF DER VERWALTUNG	1-06 STANDESORGANISATIONEN (Kammergruppe Mainz der Architektenkammer, BDA, AIV, Werkbund)	1-07 ECE DEVELOPMENT GMBH & CO.KG	1-08 BISCHÖFLICHES ORDINARIAT MAINZ	1-09 FORUM LOKALE AGENDA 21 MAINZ ARBEITSKREIS VERKEHR	2-01 SPD-ORTSBEIRATSFRAKTION - ORTSBEIRATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE
3.33	<b>(L)</b> Echte Schaufenster dort, wo sich Kundenströme bewegen, gestatten eine optische Verbindung von Innen und Außen, erhöhen Transparenz und Offenheit und tragen zur Lebendigkeit des öffentlichen Raumes der Flaniermeile bei. Auch in Richtung Weißliliegasse hat sich das Gebäude mit echten Fenstern zu öffnen.	Wir empfehlen, [...] die anderen Leitlinien in Empfehlungen umzuwidmen, die als Maßstab für die Beurteilung der Wettbewerbsvorschläge dienen können. (E)				
3.34	<b>(L)</b> Erhöhte Gestaltanforderungen aufgrund der Einsehbarkeit von exponierten Orten im Stadtgebiet gelten auch für das Dach als "fünfte Fassade". Parkplätze in den Obergeschossen und/oder auf dem Dach werden nur dann akzeptiert, wenn sie gestalterisch durch geeignete bauliche Maßnahmen kaschiert sind, nicht negativ in Erscheinung treten und den Blicken entzogen sind.	Wir empfehlen, [...] die anderen Leitlinien in Empfehlungen umzuwidmen, die als Maßstab für die Beurteilung der Wettbewerbsvorschläge dienen können. (E)				<i>(L) Erhöhte Gestaltanforderungen aufgrund der Einsehbarkeit von exponierten Orten im Stadtgebiet gelten auch für das Dach als „fünfte Fassade“. Das für die Altstadt kennzeichnende Motiv des geneigten Dachs ist daher – wie in der westlichen und südlichen Umgebung des Areals – aufzunehmen. Parkplätze in solchen Dachzonen sind ausgeschlossen.</i>
3.35	<b>(L)</b> Es ist eine Architektur zu wählen, die viel Tageslicht ins Innere des Einkaufsquartiers bringt.	Wir empfehlen, [...] die anderen Leitlinien in Empfehlungen umzuwidmen, die als Maßstab für die Beurteilung der Wettbewerbsvorschläge dienen können. (E)				<i>(L) Es ist eine Architektur zu wählen, die die notwendige Einfügung der Fassaden in die Umgebung gewährleistet. Ausreichend breite Gassen sollen möglichst viel Tageslicht ins Innere der Gebäude bringen.</i>
3.36	<b>(L)</b> Mit Werbeanlagen ist zurückhaltend umzugehen, insbesondere im Umfeld denkmalgeschützter Gebäude. Es ist im Rahmen eines Werbekonzeptes eine hochwertige Lösung umzusetzen.	Wir empfehlen, [...] die anderen Leitlinien in Empfehlungen umzuwidmen, die als Maßstab für die Beurteilung der Wettbewerbsvorschläge dienen können. (E)				<i>(L) Werbeanlagen haben sich in ihrer Dimensionierung und Größe sowie im Hinblick auf den Anbringungsort nach den Vorgaben der geltenden Altstadt-Werbeanlagensatzung zu richten.</i>
3.37	<b>(L)</b> Das historische Portal des ehemaligen Bischöflichen Palais ist in die Fassade am Bischofsplatz zu integrieren.	Die bisher gewählte Formulierung könnte als Vorverlegung der Gebäudekante in Richtung Bischofsplatz ausgelegt werden und ist daher ungeeignet. (L) Das Gebäudeportal des ehemaligen Bischöflichen Palais ist zu erhalten.				
3.38	<b>(E)</b> Bei der Gebäudeplanung bzw. -technik sollen hohe ökologische Standards angewandt werden.					<i>(L) Bei der Gebäudeplanung bzw. -technik sollen beim Bau und Betrieb hohe ökologische Standards angewandt werden. Insbesondere Energie- und Wasserverbrauch sowie Emissionen sind unter den Gesichtspunkten von Effizienz und Suffizienz zu minimieren.</i>
3.39	<b>(E)</b> Im Gebäude könnten Schließfächer für Einkäufe vorgesehen werden.					<i>(E) Im Quartier sollten Schließfächer für Einkäufe vorgesehen werden.</i>
3.40	<b>(E)</b> Dachflächen können darüber hinaus zur Gewinnung von alternativer Energie verwendet werden, durch Begrünung zur Verbesserung des innerstädtischen Mikroklimas beitragen und auch Standort für ergänzende Wohnnutzung sein.					<i>(L) Dachflächen sollen zur Gewinnung von alternativer Energie verwendet werden oder durch Begrünung zur Verbesserung des innerstädtischen Mikroklimas beitragen, sofern dem gestalterische Notwendigkeiten nicht entgegenstehen. Dachzonen sollen der Schaffung zusätzlichen Wohnraums dienen.</i>

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT						
	ENTWURF DER VERWALTUNG	2-02 DIE LINKE. STADTRATSFRAKTION	2-03 CDU STADTRATSFRAKTION	2-04 ÖDP/FREIE WÄHLER STADTRATSFRAKTION	2-05 SPD ARBEITSKREIS BAUEN, STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR	2-06 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3.33	<b>(L)</b> Echte Schaufenster dort, wo sich Kundenströme bewegen, gestatten eine optische Verbindung von Innen und Außen, erhöhen Transparenz und Offenheit und tragen zur Lebendigkeit des öffentlichen Raumes der Flaniermeile bei. Auch in Richtung Weißliliengasse hat sich das Gebäude mit echten Fenstern zu öffnen.				<i>(L) Warenbestückte Schaufenster gestatten eine optische Verbindung von Innen und Außen, erhöhen Transparenz und Offenheit und tragen zur Lebendigkeit des öffentlichen Raumes bei. In den Obergeschossen haben sich die Gebäude mit echten Fenstern zu öffnen.</i>	
3.34	<b>(L)</b> Erhöhte Gestaltanforderungen aufgrund der Einsehbarkeit von exponierten Orten im Stadtgebiet gelten auch für das Dach als "fünfte Fassade". Parkplätze in den Obergeschossen und/oder auf dem Dach werden nur dann akzeptiert, wenn sie gestalterisch durch geeignete bauliche Maßnahmen kaschiert sind, nicht negativ in Erscheinung treten und den Blicken entzogen sind.				<i>(L) Erhöhte Gestaltanforderungen aufgrund der Einsehbarkeit von exponierten Orten im Stadtgebiet gelten auch für das Dach als „fünfte Fassade“. Das für die Altstadt kennzeichnende Motiv des geneigten Dachs ist daher – wie in der westlichen und südlichen Umgebung des Areals – aufzunehmen. Parkplätze in solchen Dachzonen sind ausgeschlossen.</i>	<i>(E) Erhöhte Gestaltanforderungen aufgrund der Einsehbarkeit von exponierten Orten im Stadtgebiet gelten auch für das Dach als „fünfte Fassade“. Das für die Altstadt kennzeichnende Motiv des geneigten Dachs ist daher – wie in der westlichen und südlichen Umgebung des Areals – aufzunehmen. Parkplätze in solchen Dachzonen sind ausgeschlossen.</i>
3.35	<b>(L)</b> Es ist eine Architektur zu wählen, die viel Tageslicht ins Innere des Einkaufsquartiers bringt.				<i>(L) Es ist eine Architektur zu wählen, die die notwendige Einfügung der Fassaden in die Umgebung gewährleistet. Ausreichend breite Gassen sollen möglichst viel Tageslicht ins Innere der Gebäude bringen.</i>	<i>(L) Es ist eine Architektur zu wählen, die die notwendige Einfügung der Fassaden in die Umgebung gewährleistet. Ausreichend breite Gassen sollen möglichst viel Tageslicht ins Innere der Gebäude bringen.</i>
3.36	<b>(L)</b> Mit Werbeanlagen ist zurückhaltend umzugehen, insbesondere im Umfeld denkmalgeschützter Gebäude. Es ist im Rahmen eines Werbekonzeptes eine hochwertige Lösung umzusetzen.				<i>(L) Werbeanlagen haben sich in ihrer Dimensionierung und Größe sowie im Hinblick auf den Anbringungsort nach den Vorgaben der geltenden Altstadt-Werbeanlagensatzung zu richten.</i>	<i>(L) Mit Werbeanlagen ist zurückhaltend umzugehen, insbesondere im Umfeld denkmalgeschützter Gebäude. Werbeanlagen haben sich in ihrer Dimensionierung und Größe sowie im Hinblick auf den Anbringungsort nach den Vorgaben der geltenden Altstadt-Werbeanlagensatzung zu richten.</i>
3.37	<b>(L)</b> Das historische Portal des ehemaligen Bischöflichen Palais ist in die Fassade am Bischofsplatz zu integrieren.		Ergänzung im Satz: [...Bischöflichen Palais ist] <i>nicht</i> [in die Fassade...]			<i>(E) Das historische Portal des ehemaligen Bischöflichen Palais ist in die Fassade am Bischofsplatz zu integrieren.</i>
3.38	<b>(E)</b> Bei der Gebäudeplanung bzw. -technik sollen hohe ökologische Standards angewandt werden.	Sämtliche energetischen Neuerungen werden ausdrücklich gewünscht und, soweit vom Stadtrat zu bestimmen, mit den Stimmen der Linksfraktion unterstützt		Die Empfehlung [...] sollte in eine konkretisierte Leitlinie umgewandelt werden.	<i>(L) Bei der Gebäudeplanung bzw. -technik sollen beim Bau und Betrieb hohe ökologische Standards angewandt werden. Insbesondere Energie- und Wasserverbrauch sowie Emissionen sind unter den Gesichtspunkten von Effizienz und Suffizienz zu minimieren.</i>	<i>(L) Bei der Gebäudeplanung bzw. -technik sind beim Bau und Betrieb höchste ökologische Standards anzuwenden. Insbesondere Energie- und Wasserverbrauch sowie Emissionen sind unter den Gesichtspunkten von Effizienz und Suffizienz zu minimieren.</i>
3.39	<b>(E)</b> Im Gebäude könnten Schließfächer für Einkäufe vorgesehen werden.				<i>(E) Im Quartier sollten Schließfächer für Einkäufe vorgesehen werden.</i>	
3.40	<b>(E)</b> Dachflächen können darüber hinaus zur Gewinnung von alternativer Energie verwendet werden, durch Begrünung zur Verbesserung des innerstädtischen Mikroklimas beitragen und auch Standort für ergänzende Wohnnutzung sein.			Die Empfehlung [...] sollte in Teilen [...] in eine Leitlinie umgewandelt werden: <i>(L) Dachflächen müssen darüber hinaus zur Gewinnung von erneuerbaren Energien genutzt werden. Diese sollten sich gestalterisch in das Stadtbild einfügen.</i> <i>(E) Ferner könnten Dachflächen zur Verbesserung des innerstädtischen Mikroklimas begrünt werden.</i>  Die Aussage zur Wohnnutzung sollte man an dieser Stelle streichen und im Abschnitt „Nutzungsverteilung“ konkretisiert werden.	<i>(L) Dachflächen sollen zur Gewinnung von alternativer Energie verwendet werden oder durch Begrünung zur Verbesserung des innerstädtischen Mikroklimas beitragen, sofern dem gestalterische Notwendigkeiten nicht entgegenstehen.</i> <i>(E) Dachflächen können auch als Standort für ergänzende Wohnnutzung verwendet werden.</i>	<i>(L) Dachflächen sollen zur Gewinnung von alternativer Energie verwendet werden, wenn dem gestalterische Notwendigkeiten nicht entgegenstehen. Gleiches gilt für eine etwaige Dachbegrünung.</i> <i>(E) Dachflächen können auch als Standort für ergänzende Wohnnutzung verwendet werden.</i>

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT	1 MAINZER AKTEURE DES LUFO				
ENTWURF DER VERWALTUNG	1-01 WERBEGEMEINSCHAFT	1-02 ARCHITEKTENKAMMER RP	1-03 BÜRGERINITIATIVE MAINZER LUDWIGSSTRASSE	1-04 ST. JOHANNIS	1-05 EINZELHANDELSVERBAND MITTELRHEIN-RHEINHESSEN-PFALZ E.V.
3.41 (E) Soweit es eine positive Architektur des Einkaufsquartiers unterstützt, können Teile der Fassade begrünt werden.					
NEU					
NEU					
Umfeld					
3.42 (L) Die Fuststraße ist im Sinne des Tripolkonzeptes aufzuwerten, um einen gleichwertigen Schenkel des Tripols zu schaffen.					
3.43 (L) Johannisstraße und Heiliggrabgasse sind zur besseren Anbindung der Altstadt/Augustinergasse aufzuwerten.					
3.44 (E) Die Bereiche im Umfeld des neuen Einkaufsquartiers an der Ludwigsstraße sowie die Randlage des „Tripols“ sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten aufzuwerten. Eine finanzielle Unterstützung durch geeignete Förderprogramme sollte angestrebt werden. Die entsprechenden Maßnahmen sollten möglichst in einem Innenstadtkonzept zusammengeführt werden. Bereits bestehende Konzepte sind hierbei zu berücksichtigen.			<p>“sollen” statt “sollten möglichst”                      Ferner Ergänzung von:  <i>Der Gutenbergplatz ist hinsichtlich seiner Randbebauung aufzuwerten. Hierzu bedarf es eines mehrstufigen Konzepts. Die südliche Schöffnerstraße und und die südliche Fuststraße verdienen als öffentliche Räume eine anspruchsvollere Gestaltung.</i></p>		
3.45 (E) Der Baublock "Ludwigsstraße West" zwischen Weißliliengasse und Schillerplatz sollte aufgewertet werden. Hier ist bei Erhalt des Domblicks ein "Mehr" an Baumasse vorstellbar.			Streichung		
NEU					
NEU					
NEU			<p>Archäologie                      Investor, Stadt und Landesarchäologie haben sich frühzeitig auf ein Grabungskonzept zu einigen. Sollten bedeutsame Funde gemacht werden, sind diese der Öffentlichkeit vor Ort zugänglich zu machen (analog zur Römerpassage). Investor und Betreiber müssen Pflege und Präsentation der Funde auf Dauer gewährleisten.</p>		

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT						2 STADTRATSFRAKTIONEN/OBR MAINZ-ALTSTADT
	ENTWURF DER VERWALTUNG	1-06 STANDESORGANISATIONEN (Kammergruppe Mainz der Architektenkammer, BDA, AIV, Werkbund)	1-07 ECE DEVELOPMENT GMBH & CO.KG	1-08 BISCHÖFLICHES ORDINARIAT MAINZ	1-09 FORUM LOKALE AGENDA 21 MAINZ ARBEITSKREIS VERKEHR	2-01 SPD-ORTSBEIRATSFRAKTION - ORTSBEIRATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE
3.41	(E) Soweit es eine positive Architektur des Einkaufsquartiers unterstützt, können Teile der Fassade begrünt werden.					
	NEU					
	NEU					
	Umfeld					
3.42	(L) Die Fuststraße ist im Sinne des Tripolkonzeptes aufzuwerten, um einen gleichwertigen Schenkel des Tripols zu schaffen.					
3.43	(L) Johannisstraße und Heiliggrabgasse sind zur besseren Anbindung der Altstadt/Augustinergasse aufzuwerten.					
3.44	(E) Die Bereiche im Umfeld des neuen Einkaufsquartiers an der Ludwigsstraße sowie die Randlage des „Tripols“ sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten aufzuwerten. Eine finanzielle Unterstützung durch geeignete Förderprogramme sollte angestrebt werden. Die entsprechenden Maßnahmen sollten möglichst in einem Innenstadtkonzept zusammengeführt werden. Bereits bestehende Konzepte sind hierbei zu berücksichtigen.					“sollen” statt “sollten möglichst”
3.45	(E) Der Baublock "Ludwigsstraße West" zwischen Weißliliengasse und Schillerplatz sollte aufgewertet werden. Hier ist bei Erhalt des Domblicks ein "Mehr" an Baumasse vorstellbar.					Streichung
	NEU	Wir empfehlen daher, folgende grundsätzliche Leitlinie (an erster Stelle) hinzuzufügen: <i>(L) Ausgangspunkt und Grundlage der städtebaulichen Überlegungen muss das Stadtquartier Ludwigsstraße sein, dass im Umgriff von Schillerplatz bis zum Höfchen und vom Tritonplatz/Große Langgasse bis zum geschlossenen Altstadtgebiet reicht.</i>				
	NEU					
	NEU					

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT						
	ENTWURF DER VERWALTUNG	2-02 DIE LINKE. STADTRATSFRAKTION	2-03 CDU STADTRATSFRAKTION	2-04 ÖDP/FREIE WÄHLER STADTRATSFRAKTION	2-05 SPD ARBEITSKREIS BAUEN, STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR	2-06 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3.41	(E) Soweit es eine positive Architektur des Einkaufsquartiers unterstützt, können Teile der Fassade begrünt werden.					
	NEU		(L) Die Gesamtfläche und Kubatur des Einkaufsquartiers ist räumlich zu visualisieren und entsprechend dem Fortgang der Diskussion anzupassen, dies vorzugsweise durch ein Massenmodell.			
	NEU		(L) Es wird ein Architektenwettbewerb durchgeführt.			
Umfeld						
3.42	(L) Die Fuststraße ist im Sinne des Tripolkonzeptes aufzuwerten, um einen gleichwertigen Schenkel des Tripols zu schaffen.					
3.43	(L) Johannisstraße und Heiliggrabgasse sind zur besseren Anbindung der Altstadt/Augustiner-gasse aufzuwerten.					
3.44	(E) Die Bereiche im Umfeld des neuen Einkaufsquartiers an der Ludwigsstraße sowie die Randlage des „Tripols“ sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten aufzuwerten. Eine finanzielle Unterstützung durch geeignete Förderprogramme sollte angestrebt werden. Die entsprechenden Maßnahmen sollten möglichst in einem Innenstadtkonzept zusammengeführt werden. Bereits bestehende Konzepte sind hierbei zu berücksichtigen.		Ergänzung nach dem ersten Satz: [...] Dies gilt insbesondere für die Große Langgasse und den Münsterplatz. [...]		“sollen” statt “sollten möglichst” Ferner Ergänzung von: Der Gutenbergplatz ist hinsichtlich seiner Randbebauung aufzuwerten. Hierzu bedarf es eines mehrstufigen Konzepts. Die Große Langgasse, die südliche Schöffersstraße und die südliche Fuststraße verdienen als öffentliche Räume eine anspruchsvollere Gestaltung.	(E) Die Bereiche im Umfeld des neuen Einkaufsquartiers an der Ludwigsstraße sowie die Randlage des „Tripols“ sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten aufzuwerten. Eine finanzielle Unterstützung durch geeignete Förderprogramme sollte angestrebt werden. Die entsprechenden Maßnahmen sollen in einem Innenstadtkonzept (Teil des Masterplans) zusammengeführt werden. Bereits bestehende Konzepte sind hierbei zu berücksichtigen.
3.45	(E) Der Baublock "Ludwigsstraße West" zwischen Weißlilien-gasse und Schillerplatz sollte aufgewertet werden. Hier ist bei Erhalt des Domblicks ein "Mehr" an Baumasse vorstellbar.			Die Empfehlung [...] ist wie folgt abzuändern: (E) Wir brauchen grundsätzlich für die Mainzer Innenstadt einen städtebaulichen Rahmenplan. Ziel ist dabei eine integrierte Planung statt der bisherigen Stückwerk-lösungen. So ist der Baublock „Ludwigsstraße West“ zwischen Weißlilien-gasse und Schillerplatz aufzuwerten. Hierzu sind konkrete Entwicklungs- und Planungsvorstellungen hinsichtlich der zukünftigen Funktion und Nutzung zu entwickeln. Dabei sind u.a. die Aufenthaltsqualität zu verbessern, sowie der Domblick und die vorhanden Bäume zu erhalten.		(E) Der Baublock „Ludwigsstraße West“ zwischen Weißlilien-gasse und Schillerplatz sollte aufgewertet werden. Hier ist bei Erhalt des Domblicks ein „Mehr“ an Baumasse vorstellbar. Für den öffentlichen Raum dort ist adäquater Ersatz mit gleicher Aufenthaltsqualität in diesem Bereich zu schaffen.
	NEU					
	NEU		(E) Vorstellbar ist, dass im Zuge der Umgestaltung des Einkaufsquartiers auch der Bereich Weißlilien-gasse bis Osteiner Hof einbezogen wird.			
	NEU				Archäologie Investor, Stadt und Landesarchäologie haben sich frühzeitig auf ein Grabungskonzept zu einigen. Sollten bedeutsame Funde gemacht werden, sind diese der Öffentlichkeit vor Ort zugänglich zu machen (analog zur Römerpassage). Investor und Betreiber müssen Pflege und Präsentation der Funde auf Dauer gewährleisten.	

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT		1 MAINZER AKTEURE DES LUFO				
	ENTWURF DER VERWALTUNG	1-01 WERBEGEMEINSCHAFT	1-02 ARCHITEKTENKAMMER RP	1-03 BÜRGERINITIATIVE MAINZER LUDWIGSSTRASSE	1-04 ST. JOHANNIS	1-05 EINZELHANDELSVERBAND MITTELRHEIN-RHEINHESSEN-PFALZ E.V.
<b>4 SONSTIGES</b>						
Qualifizierungsverfahren		Wettbewerbsverfahren				
4.1	(L) Zur Umsetzung der festgelegten Leitlinien sind im Zuge der weiteren Verfeinerung des Projektes zwingend Qualifizierungsverfahren notwendig.					
4.2	(L) Die Inhalte der Auslobung sind einvernehmlich zwischen Stadt und Investor festzulegen. Grundlage für die Auslobung sind die Leitlinien, Empfehlungen und Maßnahmen dieses Abschlussberichtes.			(L) Die Inhalte der Auslobung sind von der Stadt im Benehmen mit dem Investor festzulegen. Grundlage für die Auslobung sind die Leitlinien, Empfehlungen und Verfahrensvorschläge dieses Abschlussberichtes.		
4.3	(L) Die Stadt sowie die Mitglieder des Planungs- und Gestaltungsbeirates müssen im Qualifizierungsverfahren bzw. in der Vorprüfung und Jury mit hinreichendem Gewicht vertreten sein. Beim Investor darf kein mehrheitliches Stimmrecht liegen.			(L) Änderung letzter Satz: Der Investor ist mit einer Stimme im Preisgericht vertreten.		
4.4	(L) Das Verfahren ist im Einklang mit den RPW-Richtlinien und der VOF auszugestalten.					
4.5	(E) Denkbar ist ein mehrphasiges Verfahren mit einer Präqualifikation nach VOF, einem anonymen RPW-Verfahren (1. Phase Ideenteil mit städtebaulicher Einbindung, 2. Phase Objektplanung) und nachfolgenden Verhandlungen nach VOF.		Als Leitlinie und nicht als Empfehlung sollte ebenfalls gelten, dass ein anonymer zweiphasiger Ideenwettbewerb mit Realisierungsteil gemäß VOF und RPW durchgeführt wird.			
<b>Baurecht</b>						
4.6	(L) Die Stadt Mainz wird erst dann bestehende Baurechte ändern, wenn im Vorfeld Einigkeit über die Auswirkungen des Projektes mit dem Investor hergestellt ist (Größe, Gestalt, Einbindung in die Nachbarschaft etc.).					
4.7	(L) Das Baurecht kann erst dann rechtswirksam abgeschlossen werden, wenn die Ergebnisse aus dem Qualifizierungsverfahren vorliegen.					
4.8	(L) Neben der Schaffung neuen Baurechts ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, um wichtige Themen wie: Festlegung des Erstbesatzes mit Geschäften, Durchführung der Qualitätssicherung, Größe der Parkieranlagen etc. zu vereinbaren					
4.9	(E) Mit ersten formellen Verfahrensschritten (z.B. landesplanerische Stellungnahme) kann bereits parallel zum Qualifizierungsverfahren begonnen werden.					
	NEU					

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT						2 STADTRATSFRAKTIONEN/OBR MAINZ-ALTSTADT
ENTWURF DER VERWALTUNG	1-06 STANDESORGANISATIONEN (Kammergruppe Mainz der Architektenkammer, BDA, AIV, Werkbund)	1-07 ECE DEVELOPMENT GMBH & CO.KG	1-08 BISCHÖFLICHES ORDINARIAT MAINZ	1-09 FORUM LOKALE AGENDA 21 MAINZ ARBEITSKREIS VERKEHR	2-01 SPD-ORTSBEIRATSFRAKTION - ORTSBEIRATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE	
<b>4 SONSTIGES</b>						
<b>Qualifizierungsverfahren</b>						
4.1	(L) Zur Umsetzung der festgelegten Leitlinien sind im Zuge der weiteren Verfeinerung des Projektes zwingend Qualifizierungsverfahren notwendig.					
4.2	(L) Die Inhalte der Auslobung sind einvernehmlich zwischen Stadt und Investor festzulegen. Grundlage für die Auslobung sind die Leitlinien, Empfehlungen und Maßnahmen dieses Abschlussberichtes.					(L) Die Inhalte der Auslobung sind von der Stadt im Benehmen mit dem Investor festzulegen. Grundlage für die Auslobung sind die Leitlinien, Empfehlungen und Verfahrensvorschläge dieses Abschlussberichtes.
4.3	(L) Die Stadt sowie die Mitglieder des Planungs- und Gestaltungsbeirates müssen im Qualifizierungsverfahren bzw. in der Vorprüfung und Jury mit hinreichendem Gewicht vertreten sein. Beim Investor darf kein mehrheitliches Stimmrecht liegen.					(L) Änderung letzter Satz: Der Investor ist mit einer Stimme im Preisgericht vertreten.
4.4	(L) Das Verfahren ist im Einklang mit den RPW-Richtlinien und der VOF auszugestalten.					
4.5	(E) Denkbar ist ein mehrphasiges Verfahren mit einer Präqualifikation nach VOF, einem anonymen RPW-Verfahren (1. Phase Ideenteil mit städtebaulicher Einbindung, 2. Phase Objektplanung) und nachfolgenden Verhandlungen nach VOF.	[...] nicht als Empfehlung sondern Leitlinie sein. Um die Qualität des Verfahrens sicherstellen zu können müssen die Grundsätze der RPW unbedingt berücksichtigt werden.				
<b>Baurecht</b>						
4.6	(L) Die Stadt Mainz wird erst dann bestehende Baurechte ändern, wenn im Vorfeld Einigkeit über die Auswirkungen des Projektes mit dem Investor hergestellt ist (Größe, Gestalt, Einbindung in die Nachbarschaft etc.).					
4.7	(L) Das Baurecht kann erst dann rechtswirksam abgeschlossen werden, wenn die Ergebnisse aus dem Qualifizierungsverfahren vorliegen.					
4.8	(L) Neben der Schaffung neuen Baurechts ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, um wichtige Themen wie: Festlegung des Erstbesatzes mit Geschäften, Durchführung der Qualitätssicherung, Größe der Parkieranlagen etc. zu vereinbaren					
4.9	(E) Mit ersten formellen Verfahrensschritten (z.B. landesplanerische Stellungnahme) kann bereits parallel zum Qualifizierungsverfahren begonnen werden.					
NEU						

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT						
	ENTWURF DER VERWALTUNG	2-02 DIE LINKE. STADTRATSFRAKTION	2-03 CDU STADTRATSFRAKTION	2-04 ÖDP/FREIE WÄHLER STADTRATSFRAKTION	2-05 SPD ARBEITSKREIS BAUEN, STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR	2-06 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
<b>4 SONSTIGES</b>						
Qualifizierungsverfahren						
4.1	(L) Zur Umsetzung der festgelegten Leitlinien sind im Zuge der weiteren Verfeinerung des Projektes zwingend Qualifizierungsverfahren notwendig.				Ergänzung "geeignete" vor "Qualifizierungsverfahren"	
4.2	(L) Die Inhalte der Auslobung sind einvernehmlich zwischen Stadt und Investor festzulegen. Grundlage für die Auslobung sind die Leitlinien, Empfehlungen und Maßnahmen dieses Abschlussberichtes.				(L) Die Inhalte der Auslobung sind von der Stadt im Benehmen mit dem Investor festzulegen. Grundlage für die Auslobung sind die Leitlinien, Empfehlungen und Verfahrensvorschläge dieses Abschlussberichtes.	(L) Die Inhalte der Auslobung sind von der Stadt in Abstimmung mit dem Investor festzulegen. Grundlage für die Auslobung sind die Leitlinien, Empfehlungen und Verfahrensvorschläge dieses Abschlussberichtes.
4.3	(L) Die Stadt sowie die Mitglieder des Planungs- und Gestaltungsbeirates müssen im Qualifizierungsverfahren bzw. in der Vorprüfung und Jury mit hinreichendem Gewicht vertreten sein. Beim Investor darf kein mehrheitliches Stimmrecht liegen.				(L) Änderung letzter Satz: Der Investor ist mit einer Stimme im Preisgericht vertreten.	(L) Die Inhalte der Auslobung sind von der Stadt im Benehmen mit dem Investor festzulegen. Grundlage für die Auslobung sind die Leitlinien, Empfehlungen und Verfahrensvorschläge dieses Abschlussberichtes.
4.4	(L) Das Verfahren ist im Einklang mit den RPW-Richtlinien und der VOF auszugestalten.					
4.5	(E) Denkbar ist ein mehrphasiges Verfahren mit einer Präqualifikation nach VOF, einem anonymen RPW-Verfahren (1. Phase Ideenteil mit städtebaulicher Einbindung, 2. Phase Objektplanung) und nachfolgenden Verhandlungen nach VOF.					
Baurecht						
4.6	(L) Die Stadt Mainz wird erst dann bestehende Baurechte ändern, wenn im Vorfeld Einigkeit über die Auswirkungen des Projektes mit dem Investor hergestellt ist (Größe, Gestalt, Einbindung in die Nachbarschaft etc.).					
4.7	(L) Das Baurecht kann erst dann rechtswirksam abgeschlossen werden, wenn die Ergebnisse aus dem Qualifizierungsverfahren vorliegen.					
4.8	(L) Neben der Schaffung neuen Baurechts ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, um wichtige Themen wie: Festlegung des Erstbesatzes mit Geschäften, Durchführung der Qualitätssicherung, Größe der Parkieranlagen etc. zu vereinbaren			Die Leitlinie 3 (Städtebaulicher Vertrag) wird in der Aufzählung wie folgt ergänzt: - Ökologisches Bauen, - Energieversorgung und energetische Konzepte, sowie - grundsätzlich alle Leitlinien, die nicht im Rahmen des Baurechts geregelt werden können.		
4.9	(E) Mit ersten formellen Verfahrensschritten (z.B. landesplanerische Stellungnahme) kann bereits parallel zum Qualifizierungsverfahren begonnen werden.					
	NEU		(L) Zur Entwicklung des Baurechts muss ein Bebauungsplan erstellt werden. Dieser sollte die gesamte Südseite der Ludwigsstraße (einschließlich des Blockes zwischen Schillerplatz und Weißliliegasse und des Gutenbergplatzes) erfassen.			

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT		1 MAINZER AKTEURE DES LUFO				
	ENTWURF DER VERWALTUNG	1-01 WERBEGEMEINSCHAFT	1-02 ARCHITEKTENKAMMER RP	1-03 BÜRGERINITIATIVE MAINZER LUDWIGSSTRASSE	1-04 ST. JOHANNIS	1-05 EINZELHANDELSVERBAND MITTELRHEIN-RHEINHESSEN-PFALZ E.V.
	Gründung eines LudwigsstraßenConsilium (LuCo)					
4.10	<p>(L) Sobald in den städtischen Gremien erneut eine Grundsatzentscheidung gefallen ist, im Bereich der Ludwigsstraße ein neues Einkaufsquartier zu bauen, ist nach einer schlanken Organisationsform zu suchen, um den Planungs- und Entscheidungsprozeß zu unterstützen. Neben den zuständigen Gremien wie Stadtvorstand, Bau- und Sanierungsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Park- und Verkehrsausschuss oder Stadtrat erscheint es deshalb ratsam, eine neue informelle Diskussionsebene einzuführen, um die Vielzahl von kleineren Entscheidungen für die städtischen Gremien vorzubereiten. Die Zusammensetzung könnte folgendermaßen aussehen: Stadt Mainz (Politik und Verwaltung) betroffene und beteiligte Akteure, die bereits während der LudwigsstraßenForen ein großes Engagement gezeigt haben, wie Einzelhandelsverband, Standesorganisationen, Bürgerinitiative, Planungs- und Gestaltungsbeirat etc. sowie der Ortsbeirat bzw. die Ortsvorsteherin Mainz-Altstadt, Vertreter des Investors.</p>			<p>Ergänzung: <i>Die Sitzungen finden öffentlich statt.</i></p>		
	<p>Aufgabe dieses Consilium wäre es unter anderem, die Vielzahl von alternativen stadtplanerischen Vorgehensweisen zu strukturieren, Materialbemusterungen wie Bodenbeläge, Fassaden, Grünstrukturen etc. vorzubereiten und somit ein Meinungsbild an die politisch Verantwortlichen abzugeben. Durch das LudwigsstraßenConsilium (LuCo) sollte keineswegs die Kompetenz der verschiedenen Ausschüsse der Stadt Mainz beschnitten werden. Vielmehr soll das LuCo dazu dienen, transparente Planungsprozesse zwischen dem zukünftigen Investor und der Stadt Mainz abzubilden. Durch den informellen Charakter könnten Termine flexibler gehandhabt werden und der Sachverstand der direkt Betroffenen könnte umgehend in Entscheidungsprozesse eingebracht werden.</p>					

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT						2 STADTRATSFRAKTIONEN/OBR MAINZ-ALTSTADT
	ENTWURF DER VERWALTUNG	1-06 STANDESORGANISATIONEN (Kammergruppe Mainz der Architektenkammer, BDA, AIV, Werkbund)	1-07 ECE DEVELOPMENT GMBH & CO.KG	1-08 BISCHÖFLICHES ORDINARIAT MAINZ	1-09 FORUM LOKALE AGENDA 21 MAINZ ARBEITSKREIS VERKEHR	2-01 SPD-ORTSBEIRATSFRAKTION - ORTSBEIRATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE
Gründung eines LudwigsstraßenConsilium (LuCo)						
4.10	(L) Sobald in den städtischen Gremien erneut eine Grundsatzentscheidung gefallen ist, im Bereich der Ludwigsstraße ein neues Einkaufsquartier zu bauen, ist nach einer schlanken Organisationsform zu suchen, um den Planungs- und Entscheidungsprozeß zu unterstützen. Neben den zuständigen Gremien wie Stadtvorstand, Bau- und Sanierungsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Park- und Verkehrsausschuss oder Stadtrat erscheint es deshalb ratsam, eine neue informelle Diskussionsebene einzuführen, um die Vielzahl von kleineren Entscheidungen für die städtischen Gremien vorzubereiten. Die Zusammensetzung könnte folgendermaßen aussehen: Stadt Mainz (Politik und Verwaltung) betroffene und beteiligte Akteure, die bereits während der LudwigsstraßenForen ein großes Engagement gezeigt haben, wie Einzelhandelsverband, Standesorganisationen, Bürgerinitiative, Planungs- und Gestaltungsbeirat etc. sowie der Ortsbeirat bzw. die Ortsvorsteherin Mainz-Altstadt, Vertreter des Investors.					Die Sitzungen finden öffentlich statt.
	Aufgabe dieses Consilium wäre es unter anderem, die Vielzahl von alternativen stadtplanerischen Vorgehensweisen zu strukturieren, Materialbemusterungen wie Bodenbeläge, Fassaden, Grünstrukturen etc. vorzubereiten und somit ein Meinungsbild an die politisch Verantwortlichen abzugeben. Durch das LudwigsstraßenConsilium (LuCo) sollte keineswegs die Kompetenz der verschiedenen Ausschüsse der Stadt Mainz beschnitten werden. Vielmehr soll das LuCo dazu dienen, transparente Planungsprozesse zwischen dem zukünftigen Investor und der Stadt Mainz abzubilden. Durch den informellen Charakter könnten Termine flexibler gehandhabt werden und der Sachverstand der direkt Betroffenen könnte umgehend in Entscheidungsprozesse eingebracht werden.					

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT						
	ENTWURF DER VERWALTUNG	2-02 DIE LINKE. STADTRATSFRAKTION	2-03 CDU STADTRATSFRAKTION	2-04 ÖDP/FREIE WÄHLER STADTRATSFRAKTION	2-05 SPD ARBEITSKREIS BAUEN, STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR	2-06 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Gründung eines LudwigsstraßenConsilium (LuCo)					
4.10	<p><b>(L)</b> Sobald in den städtischen Gremien erneut eine Grundsatzentscheidung gefallen ist, im Bereich der Ludwigsstraße ein neues Einkaufsquartier zu bauen, ist nach einer schlanken Organisationsform zu suchen, um den Planungs- und Entscheidungsprozeß zu unterstützen. Neben den zuständigen Gremien wie Stadtvorstand, Bau- und Sanierungsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Park- und Verkehrsausschuss oder Stadtrat erscheint es deshalb ratsam, eine neue informelle Diskussionsebene einzuführen, um die Vielzahl von kleineren Entscheidungen für die städtischen Gremien vorzubereiten. Die Zusammensetzung könnte folgendermaßen aussehen: Stadt Mainz (Politik und Verwaltung) betroffene und beteiligte Akteure, die bereits während der LudwigsstraßenForen ein großes Engagement gezeigt haben, wie Einzelhandelsverband, Standesorganisationen, Bürgerinitiative, Planungs- und Gestaltungsbeirat etc. sowie der Ortsbeirat bzw. die Ortsvorsteherin Mainz-Altstadt, Vertreter des Investors.</p>			<p>Im zweiten Absatz ist nach „Stadt Mainz“ der Klammerzusatz wie folgt zu fassen: <i>Vertreter aller Stadtratsfraktionen sowie der Verwaltung.</i></p> <p>Darüber hinaus ist zu ergänzen: <i>(L) Um ein Höchstmaß an Transparenz zu gewährleisten, finden diese Sitzungen öffentlich statt.</i></p>	<p>Ergänzung: <i>Die Sitzungen finden öffentlich statt.</i></p>	<p>Ergänzung: <i>Die Sitzungen finden grundsätzlich öffentlich statt.</i></p>
	<p>Aufgabe dieses Consilium wäre es unter anderem, die Vielzahl von alternativen stadtplanerischen Vorgehensweisen zu strukturieren, Materialbemusterungen wie Bodenbeläge, Fassaden, Grünstrukturen etc. vorzubereiten und somit ein Meinungsbild an die politisch Verantwortlichen abzugeben. Durch das LudwigsstraßenConsilium (LuCo) sollte keineswegs die Kompetenz der verschiedenen Ausschüsse der Stadt Mainz beschnitten werden. Vielmehr soll das LuCo dazu dienen, transparente Planungsprozesse zwischen dem zukünftigen Investor und der Stadt Mainz abzubilden. Durch den informellen Charakter könnten Termine flexibler gehandhabt werden und der Sachverstand der direkt Betroffenen könnte umgehend in Entscheidungsprozesse eingebracht werden.</p>					

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT		1 MAINZER AKTEURE DES LUFO				
	ENTWURF DER VERWALTUNG	1-01 WERBEGEMEINSCHAFT	1-02 ARCHITEKTENKAMMER RP	1-03 BÜRGERINITIATIVE MAINZER LUDWIGSSTRASSE	1-04 ST. JOHANNIS	1-05 EINZELHANDELSVERBAND MITTELRHEIN-RHEINHESSEN-PFALZ E.V.
<b>B</b>	<b>WEITERE ANREGUNGEN</b>		Im Entwurf des Abschlussberichts Ludwigsstraßen Forum ist unter der Rubrik Standpunkte, Architektenkammer, ein Text insbesondere zum Wettbewerbsverfahren veröffentlicht. Dieser soll entsprechend der Stellungnahme geändert werden. (Siehe Stellungnahme der Architektenkammer.)		Statische Sicherheit der kirchlichen Gebäude und Beweissicherungsverfahren : Darüber hinaus ist es das dringende Interesse der Johanniskirche, dass unabhängige Gutachten für die statische Sicherheit des Pfarrhauses, des Gemeindehauses und der Johanniskirche erbracht werden sowie zu gegebener Zeit Beweissicherungsverfahren von Seiten der Stadt eingeleitet werden.	Bei der Gesamtbeurteilung soll sich das geplante Einkaufszentrum in das Stadtbild integrieren und darf die Innenstadt nicht dominieren. Das in den Leitlinien angesprochene Tripolkonzept sollte nochmals überdacht werden. Der Münsterplatz und die Große Bleiche müssen in eine Gesamtkonzeption einbezogen werden. [...]
					Karstadt Abriss, Prüfung auf Asbest Ein wesentliches und noch nicht genanntes Anliegen ist die unabhängige Prüfung, ob es sich bei dem Karstadtgebäude um Asbest Materialien handelt. Entsprechend muss beim Abriss des Gebäudes mit größter Sorgfalt für die Gesundheit der auf dem Bau Tätigen und der Anwohner des Bischofsplatzes umgegangen werden.	

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT						2 STADTRATSFRAKTIONEN/OBR MAINZ-ALTSTADT
	ENTWURF DER VERWALTUNG	1-06 STANDESORGANISATIONEN (Kammergruppe Mainz der Architektenkammer, BDA, AIV, Werkbund)	1-07 ECE DEVELOPMENT GMBH & CO.KG	1-08 BISCHÖFLICHES ORDINARIAT MAINZ	1-09 FORUM LOCALE AGENDA 21 MAINZ ARBEITSKREIS VERKEHR	2-01 SPD-ORTSBEIRATSFRAKTION - ORTSBEIRATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE
B WEITERE ANREGUNGEN						
		<p>Bezeichnung: Im Rahmen der Gespräche und Planungen zu den Ludwigsstraßenforen haben sich die Kammergruppe Mainz der Architekten, der Deutsche Werkbund Rheinland-Pfalz, der Bund Deutscher Architekten Rheinland-Pfalz und der Architekten- und Ingenieurverein Mainz entschlossen, gemeinsam Stellung zu beziehen. Dafür wurde der (zugegebenermaßen etwas sperrige) Begriff ‚Standesorganisationen‘ gewählt. Um nicht Verwirrung zu stiften, und auch, um Verwechslungen mit anderen Mitspielern wie zum Beispiel der Architektenkammer zu vermeiden, sollte dieser Begriff durchgängig verwendet werden. An folgenden Stellen bitten wir daher um Änderung der Bezeichnung (wenn bei der Endredaktion weitere Stellen auffallen sollten, bitten wir, entsprechend zu verfahren): [Auflistung der entsprechenden Stellen]</p>		[...] Ebenso wenig wird das Bistum ohne adäquaten Ausgleich der Wohnflächen, beispielsweise in dem Einkaufszentrum, das Gebäude in der Fuststraße veräußern. [...]	<p>Auf der Ludwigsstraße sollen zwei große Bauwerke von ECE - ein Kaufhaus mit großem Parkhaus - voll abgerissen werden. Danach sollen an der selben Stelle ein kurzfristig "viel moderneres" Kaufhaus mit Parkhaus wieder entstehen. Mit den Augen der Lokalen AGENDA 21 Mainz gesehen ist das aber kein nachhaltiges Wirtschaften. Eher ein gigantisches Verschwenden und Vergeuden von vielen Rohstoffen! [...] Wenn sich Politik und Stadtverwaltung mit einer großen lebendigen Lokalen AGENDA 21-Gruppe weiterhin schmücken will, darf sie bei dieser Entscheidung den Nachhaltigkeitsgedanken nicht außen vor halten. [...] Haben die Entscheidungsträger überschlagen, wie viel Lastwagen den ganzen Abrisschutt [...] durch die Mainzer Straßen fahren? [...] Welche Route wird gewählt, wie lange soll das ertragen werden? [...]</p>	
		<p>Gliederung: Das Inhaltsverzeichnis spiegelt, mehr oder weniger, den inhaltlichen und zeitlichen Ablauf der LudwigsstraßenForen wieder. Allerdings scheint uns der Beitrag der Architektenkammer nicht ganz sinngerecht in dieses Schema eingeordnet zu sein. Die Empfehlungen zu Art und Ausführung eines möglichen Wettbewerbsverfahrens sind ja nicht als Standpunkt zu verstehen (dazu gab es die entsprechenden Äußerungen im Rahmen der Stellungnahmen der Verbände), sondern eher als fachliche Stellungnahme zu einer Anfrage der Stadt im Rahmen des weiteren Vorgehens. Das spiegelt auch der zeitliche Ablauf wieder. Daher empfehlen wir, diesen Standpunkt in das Kapitel 10 („Weitere Vorgehensweise“) oder 9 („Leitlinien und Empfehlungen“) einzuordnen.</p>				
		<p>Im Vorwort heißt es: „Die LudwigsstraßenForen sind nun vorerst abgeschlossen“ Heißt das, dass das letzte LuFo ausfallen soll? Wenn das nicht der Fall sein sollte (und davon gehen wir aus), empfehlen wir, Ziel und Inhalt der Abschlussveranstaltung, am besten im Rahmen des weiteren Vorgehens, zu erläutern. Wenn es doch ausfällt, sollte erklärt werden, warum.</p>				
		<p>Zum Kapitel "Standpunkte, Standesorganisationen" - Die verwendete Abbildung aus der gemeinsamen Stellungnahme ist gut gewählt; sie entspricht aber, vermutlich durch Konvertierungsschwierigkeiten, nicht ganz der Abbildung, die im Forenbeitrag gezeigt wurde (die Markierungen waren weniger massiv). Wir bitten um Verwendung der beiliegenden Abbildung. - Unter 2. heißt es. "Es wird darauf hingewiesen, dass man nicht nur ... betrachten muss" Änderungsvorschlag: „Es wird darauf hingewiesen, dass man nicht nur ... berücksichtigt werden muss“.</p>				

Synopse - Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichts LudwigsstraßenForum

ABSCHLUSSBERICHT						
	ENTWURF DER VERWALTUNG	2-02 DIE LINKE. STADTRATSFRAKTION	2-03 CDU STADTRATSFRAKTION	2-04 ÖDP/FREIE WÄHLER STADTRATSFRAKTION	2-05 SPD ARBEITSKREIS BAUEN, STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR	2-06 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
B	WEITERE ANREGUNGEN					
		Nach wie vor halten wir es angesichts der langfristigen Einschnitte im Zentrum unserer Stadt, welche dieses Projekt mit sich bringt, für notwendig und unterstützenswert einen Bürgerentscheid zum Beispiel über die anstehende Grundsatzfrage zum Verkauf öffentlichen Raums an den Investor zu erwirken.		Ergänzung unter "4. Sonstiges" zum Aspekt "Archäologie / Bodendenkmalpflege": <i>(L) Es ist ausreichend Zeit für die erforderlichen archäologischen Grabungen einzuräumen. Es sind hier nicht nur Zeugnisse aus der Römerzeit zu erwarten, sondern möglicherweise auch aus dem Mittelalter und anderen Epochen.</i>		<i>(L) Eine Videoüberwachung ist auf Einzelhandelsflächen zu begrenzen.</i>
						Arbeit und Wirtschaft: <i>(L) Der Investor wird sich verpflichten, bei der Auftragsvergabe Regelungen einzuhalten, die dem rheinland-pfälzischen Tariftreuegesetz entsprechen.</i>
						Archäologie: <i>(L) Investor, Stadt und Landesarchäologie haben sich frühzeitig auf ein Grabungskonzept zu einigen. Sollten bedeutsame Funde gemacht werden, sind diese der Öffentlichkeit vor Ort zugänglich zu machen (analog zur Römerpassage). Investor und Betreiber müssen Pflege und Präsentation der Funde auf Dauer gewährleisten.</i>